



**2. Fortschreibung der
Risikoanalyse
und
Brandschutzbedarf
der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben
Landkreis Mansfeld-Südharz
verabschiedet durch Beschluss
des Stadtrates vom 13.10.2026 Beschluss Nr.**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Anlagenverzeichnis	9
Einleitung	10
Rechtliche Grundlagen	10
Zielerreichungsgrad	11
A. Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben	12
A.1 Allgemeine Informationen	12
a) Einwohnerzahl:	12
b) Ortsteile:	12
c) Ansiedlung im Außenbereich:	12
d) Waldgebiete	13
e) Landwirtschaftliche Flächen	13
f) Wasserfläche	13
A.2 Verkehrswege	14
a) Land- und Kreisstraße	14
b) Bundesstraße	14
c) Bundesautobahn (BAB)	14
d) BAB-Anschlussstellen	15
e) Bahn-Strecke	16
f) Flugplatz	16
h) See	16
i) Sonstige Verkehrsanlagen	16
A.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:	17
a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren	17
b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren	17
c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung (BauO LSA)	19
d) Historische Gebäude und Kulturstätten:	35
A.4 Besondere Gefährdungen	37
a) Überschwemmungsgebiete	37
b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete	37
c) Einflugbereich von Flughäfen und –plätzen	37
d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen	37
A.5.1 Löschwasserversorgung durch	39
a) Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.“	39
b) Brunnen:	39

c) Zisternen oder Löschteiche:	40
d) Entnahmestellen offenes Gewässer:.....	40
A.5.2 nicht abgedeckte bebaute Fläche	40
B. Feuerwehrstruktur	41
B.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben (Summe aller Ortsfeuerwehren)	43
B.1.1 Feuerwehrangehörige	43
B.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	43
B.1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	43
B.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde	44
B.1.4 Ausrückbereich.....	45
B.1.5 Einheitsgemeindekarte mit Lage der Ortsfeuerwehren und Ausrückbereiche	45
B.2 Ortsfeuerwehren.....	46
B.2. Ortsfeuerwehr Bischofrode.....	46
B.2. Ortsfeuerwehr Hedersleben	47
B.2. Ortsfeuerwehr Helfta	48
B.2. Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben	50
B.2. Ortsfeuerwehr Oberrißdorf.....	52
B.2. Ortsfeuerwehr Osterhausen	53
B.2. Ortsfeuerwehr Polleben	55
B.2. Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach.....	56
B.2. Ortsfeuerwehr Volkstedt.....	58
B.2. Ortsfeuerwehr Wolferode.....	59
B.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben	60
B.3.1 Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben	60
B3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:.....	60
C. Bewertung der Leistungsfähigkeit.....	63
C.1 Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben	63
C.1.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?	63
C.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	63
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bischofrode	64
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?	64
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	64
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Hedersleben	65
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?	65
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	65
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Helfta.....	66

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	66
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	66
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Lutherstadt Eisleben	67
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	67
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	67
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Oberrißdorf	68
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	68
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	68
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Osterhausen	69
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	69
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	69
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Polleben.....	70
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	70
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	70
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Rothenschirmbach	71
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	71
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	71
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Schmalzerode	72
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	72
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	72
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Volkstedt	73
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	73
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	73
C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Wolferode	74
C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?.....	74
C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	74
D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs.....	75
D.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung	75
D.2 Technische Hilfeleistung	76
D.3 Gefahrstoffeinsätze.....	77
D.4 Strahlenschutz Einsätze	77
D.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz.....	78
D.5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben sind vom Landkreis in der Feuerwehrebereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:	78 77
D.5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe.....	78 77
D.6 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung.....	79

D.7 Personalkonzeption – Zusammenfassung	83
D.7.1 Zu veranlassende Maßnahmen:.....	84
D.8.1 DIN-gerechte Feuerwehrrhäuser	91
D.8.2 Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehrunfallkasse beanstandende Feuerwehrrhäuser	91
E. Zusätzliche Angaben der Lutherstadt Eisleben zum Aufbau und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben	92
E.1 Koordinierung komplexer Schadenslagen:.....	92
a) Arbeitsgremium der Verwaltung (Verwaltungsstab)	92
b) Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)	92
Gesehenvermerk – Beschlussnachweis.....	94

ENTWURF

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis - Allgemein	
BrSchG	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108)
KatSG-LSA	Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) vom 5. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. November 2018 (GVBl. LSA S. 406, 408)
RettdG LSA	Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2026 (GVBl. LSA 312)
BauO LSA	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10. September 2013, mehrfach geändert, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2026 (GVBl. LSA S. 316)
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009
LSA-IBK	Arbeitshinweise Risikoanalyse des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Sachsen-Anhalt mit Stand vom Juni 2009
AfA-Tabelle	Tabelle der Absetzung für Abnutzung, Hrsg. Bundesministerium der Finanzen
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Normen
(Fw) DV	(Feuerwehr) Dienstvorschrift
GUV-I	Information der gesetzlichen Unfallversicherung
ORBIT-Studie	Studie zur Optimierte Rettung, Brandbekämpfung und Integrierten Technischen Hilfeleistung 1976 bis 1978
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt
ESA	Führungsqualifikation nach FwDV 2 „Einführung in die Stabsarbeit“
VF, ZF, GF	Führungsqualifikation nach FwDV 2 „Verbandsführer“, „Zugführer“, „Gruppenführer“
AGT,	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Atemschutzgeräteträger“,
MA	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Maschinist für Löschfahrzeuge“
TF, TM	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Truppführer“, „Truppmann“
TH	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Technische Hilfeleistung“,
<u>ZFE</u>	<u>Zwischenführungsebene</u>

Abkürzungsverzeichnis - Technik	
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1 nach DIN 14507-2
ELW 2	Einsatzleitwagen Typ 2 nach DIN 14507-3
KdoW	Kommandowagen nach DIN 14507-5
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-7 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar (nicht mehr genormt)
HLF 10	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-26 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 1.000 Liter und einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung
LF 20	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-11 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 2.000 Liter
HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-27 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 1.600 Liter und einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung
MLF	Mittleres Löschfahrzeug nach DIN 14530-25 mit einer Staffelbesetzung (1/5), einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von mind. 600 Liter
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit einer Staffelbesetzung (1/5) und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1.600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar und einem Löschwasserbehälter von 2.400 l nach DIN 14530-20 (nicht mehr genormt)
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwasserbehälter von mind. 2.000 l und Truppbesetzung (1/2) nach DIN 14530-18
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwasserbehälter von mind. 4.000 l und Truppbesetzung (1/2) nach DIN 14530-21
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für den Einsatz einer Gruppe mit einer tragbaren Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem fest eingebauten Löschwassertank von mind. 500 l nach DIN 14530-17
DLAK 23/12	Automatische Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 m bei 12 m Nennausladung nach DIN EN 14043
RW	Rüstwagen nach DIN 14555-3 zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs

GW-L1	Gerätewagen-Logistik Typ 1 nach DIN 14555-21 mit einer Mindestnutzlast von 2.000 kg zur Beförderung von Ausrüstung zur Versorgung einer eingesetzten Einheit
GW-L2	Gerätewagen-Logistik Typ 2 nach DIN 14555-22 mit einer Mindestnutzlast von 4.000 kg zur Beförderung von Ausrüstung zur Versorgung einer eingesetzten Einheit
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut nach DIN 14555-12 mit einer Ausrüstung zum Schutz von Eigentum und zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt
SW 2000 - TR	Schlauchwagen nach DIN 14 565 und Beladeplan BA-Nr.: 1026/93 zum Transport und Verlegung von 2.000 m B-Schlauchmaterial einschließlich entsprechender Aggregate mit Truppbesatzung
WLF	Wechseladerfahrzeug nach DIN 14505 zur Aufnahme genormter Abrollbehälter
AB	Abrollbehälter mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung gemäß standortspezifischer Ausrüstung (ungenormt)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug zum Transport von Personengruppen (Mannschaften) (ungenormt)
RTB 1	(Motorisiertes) Boot zum vornehmlichen Retten aus stehenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 4 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 500 kg nach DIN 1496
STA	Schlauchtransportanhänger zum Transport von Schlauchleitungen (ungenormt)
FwA	Feuerwehranhänger, unspezifisch

Anlagenverzeichnis

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Verweis
Anlage 1 A.5.1 a)	Löschwasserbedarfsanalyse und –konzept – Ortsteile der Lutherstadt Eisleben	Seite 39
Anlage 2 A.5.1 a)	Löschwasserbedarfsanalyse und –konzept – Kernstadt	Seite 39
Anlage 3 D.7	Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben	Seite 83
Anlage 4 D.8	Dossiers der Feuerwehrrhäuser	Seite 91

ENTWURF

Einleitung

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund von § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) ist die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung in ihrem Gebiet verantwortlich.

Nach § 1 Absatz 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) ist das örtliche Risikopotential in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben zu ermitteln und anhand des festgestellten Ergebnisses der Bedarf an künftigen notwendigen Investitionen für Ausrüstung und Technik sowie der erforderliche Personalbedarf in Form eines Brandschutzbedarfsplanes aufzuzeigen.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

Nach § 2 Absatz 2 BrSchG LSA hat die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben insbesondere

- eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und diese mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten,
- für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen,
- die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder sicherzustellen,
- vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen und
- Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr ist so zu strukturieren, dass das vorhandene Gefährdungspotential im Einzugsgebiet beherrscht werden kann. Das heißt insbesondere, dass die Erreichung des Einsatzortes durch die Freiwillige Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb der Einheitsgemeinde, der über öffentliche Verkehrswege erreichbar ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung möglich ist.

Die nachbarschaftliche Hilfe entsprechend den Vorgaben des § 2 Absatz 3 BrSchG LSA ist sicherzustellen.

Der Aufbau und die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr wird in der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben geregelt. Darüber hinaus legt die Satzung und die daraus abgeleiteten Ordnungen den Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben fest, sowie die Pflichten der Mitglieder, insbesondere der Einsatzabteilung, aber auch der Alters- und Ehrenabteilung, der Kinderfeuerwehr, der Jugendfeuerwehr und dem Musikzug.

Demnach ist die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung und führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben“.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der 2. Fortschreibung der „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben“ das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Zielerreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben definiert sich nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, der Technik und der Mindeststärke und -ausrüstungsverordnung an den Qualitätskriterien

- Fahrzeugtechnik und Ausrüstung,
- Personal und Qualifikation, sowie
- dem zeitlichen Kriterium der 12 Minuten Frist.

Diese Kriterien sind im Land Sachsen-Anhalt nicht vollumfänglich in den gesetzlichen Anforderungen beschrieben und sind in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu definieren.

Der Zielerreichungsgrad ist Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen der Stadtwehrleitung und dem politischen Hauptverantwortlichen, dem Bürgermeister, unter Beachtung öffentlich-rechtlicher Anforderungen und ergänzender Empfehlungen.

In der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben wird der Zielerreichungsgrad auf 90 % festgelegt.

Das bedeutet, dass in 90 % der zeitkritischen Einsätze / Alarmierungen in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben die Schutzziele des zeitlichen Kriteriums von 12 Minuten mit der entsprechenden personellen Stärke und Funktionen erreicht werden muss.

Einen 100 %igen Zielerreichungsgrad kann aufgrund verschiedener Faktoren nicht gewährleistet werden. Unvorhergesehene Ereignisse wie Unfälle und andere Einschränkungen durch Umleitungen, Straßensperren, etc. beeinflussen die Erreichung des Zielerreichungsgrades. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik (AGBF) empfiehlt einen Zielerreichungsgrad von 90 % als angemessen.

Im Jahr 2025 lag die Zielerreichung bei der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben bei ca. 94 %.

A. Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

A.1 Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl:

Die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben weist mit Stand (Stichtag) 31.12.2025 eine Gesamteinwohnerzahl von 23.671 Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz im Einheitsgemeindegebiet auf.

b) Ortsteile:

In der nachfolgenden Tabelle werden die Einwohnerzahlen, aufgeteilt auf die Kernstadt und den Ortsteilen dargestellt.

Ortsteil/Name	Einwohnerzahl
Lutherstadt Eisleben	14.043
Bischofrode	565
Burgsdorf	161
Hedersleben	540
Helfta	2.755
Kleinosterhausen	118
Oberrißdorf	204
Osterhausen	597
Polleben	803
Rothenschirmbach	515
Schmalzerode	240
Sittichenbach	151
Unterrißdorf	361
Volkstedt	879
Wolferode	1063

c) Ansiedlung im Außenbereich:

Die Einwohner in den Ansiedlungen in den Außenbereichen Siedlung am Hutberg, Neckendorf und Oberhütte teilen sich wie folgt auf:

Ansiedlung	Einwohner
Neckendorf	9
Oberhütte	136
Siedlung am Hutberg	54

Die Fläche der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben umfasst ein Gebiet, das in seiner maximalen Nord-Süd-Ausdehnung ca. 21 km lang und in seiner maximalen Ost-West-Ausdehnung ca. 14 km breit ist. Die Einheitsgemeinde hat somit eine Gesamtfläche von ca. 144 km², von der ca. 2 km² bebaut sind.

Die Gesamtfläche umfasst

- Wohngebiete ca. 1,03 km²,
- Gewerbegebiete ca. 0,74 km²,
- Industriegebiete ca. 0,39 km².

Als Gewerbegebiete sind folgende Gebiete ausgewiesen:

- „Gewerbe- und Sondergebiet An der B 80“
- „Gewerbegebiet Krughütte“,
- „Gewerbegebiet Federmarkt“,
- „Gewerbegebiet Strohügel“,
- „Gewerbegebiet Osterhausen“ im Ortsteil Osterhausen in der Sittichenbacher Chaussee,
- „Gewerbegebiet An der B 180“ im OT Rothenschirmbach und
- „Gewerbegebiet Windmühlenfeld“ im Ortsteil Volkstedt.

Als Industriegebiete sind das „Industriegebiet Strohügel“ und der „Industriepark Rothenschirmbach“ ausgewiesen.

d) Waldgebiete

Circa 19,06 km² der Fläche in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben umfasst Waldgebiete.

e) Landwirtschaftliche Flächen

102,65 km² der Fläche in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben wird landwirtschaftlich genutzt.

f) Wasserfläche

Circa 0,66 km² der Fläche in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben sind Wasserflächen.

A.2 Verkehrswege

a) Land- und Kreisstraße

Straße	Straßenverlauf/Verbindungsfunktion	Länge in km
L 151	verbindet die Lutherstadt Eisleben mit dem Ortsteil Polleben	15,169
L 151	verbindet die Lutherstadt Eisleben mit Sangerhausen ab Knotenpunkt B 80/B 180 bis Gemarkungsgrenze Wimmelburg mit Ortsdurchfahrt Lutherstadt Eisleben	6,620
L 159	verbindet den Ortsteil Polleben mit dem Ortsteil Burgsdorf	8,800
L 160	verbindet die Ortsteile Hedersleben, Oberrißdorf und Volkstedt in Richtung Gemeinde Helbra (außerhalb der eigenen Gemarkungsgebiete)	12,471
L 218	verbindet den Ortsteil Osterhausen in Richtung Gemeinde Mittelhausen (außerhalb der eigenen Gemarkungsgebiete)	1,409
L 223	verbindet den Ortsteil Osterhausen mit dem Ortsteil Rothenschirmbach im Süden des Gemeindeterritoriums	6,506
L 224	verbindet Lutherstadt Eisleben mit dem Ortsteil Schmalzerode und dem Ortsteil Wolferode (aktuell durch Erdsenkungen gesperrt)	3,529
L 225	in der Ortslage des Ortsteils Wolferode in Richtung Wimmelburg (außerhalb der eigenen Gemarkungsgebiete), (aktuell durch Erdsenkungen nur bis 3,5t befahrbar)	2,244
Summe der Landesstraßen		56,748
K 2316	verbindet Lutherstadt Eisleben mit dem Ortsteil Unterrißdorf in Richtung Wormsleben (außerhalb der eigenen Gemarkungsgebiete) davon Ortsdurchfahrten davon Ortsdurchfahrt Lutherstadt Eisleben Ortsdurchfahrt Unterrißdorf	3,280 1,534 0,585 0,949
K 2319	verbindet den Ortsteil Bischofrode mit Lutherstadt Eisleben sowie die B 180 mit der L 224 davon Ortsdurchfahrten davon Ortsdurchfahrt Neckendorf Ortsdurchfahrt Bischofrode (aktuell durch Erdsenkungen gesperrt)	6,381 0,828 0,275 0,553
Summe der Kreisstraßen		9,661

b) Bundesstraße

Straße	Straßenverläufe/Verbindungsfunktion	Länge in km
B 80	vierspurige Verbindung nach Halle (Saale), mündet auf die B 180 (auf dem Gemeindeterritorium jedoch nur zweispuriger Ausbau bis zur Gemarkungsgrenze)	1,496
B 180	im Nord-/Südverlauf, nordöstlich an der Lutherstadt Eisleben vorbeiführend	19,924
B 242	ab Knotenpunkt B 180 in Richtung Klostermansfeld (außerhalb der eigenen Gemarkungsgebiete)	0,035
Summe der Bundesstraßen		21,455

c) Bundesautobahn (BAB)

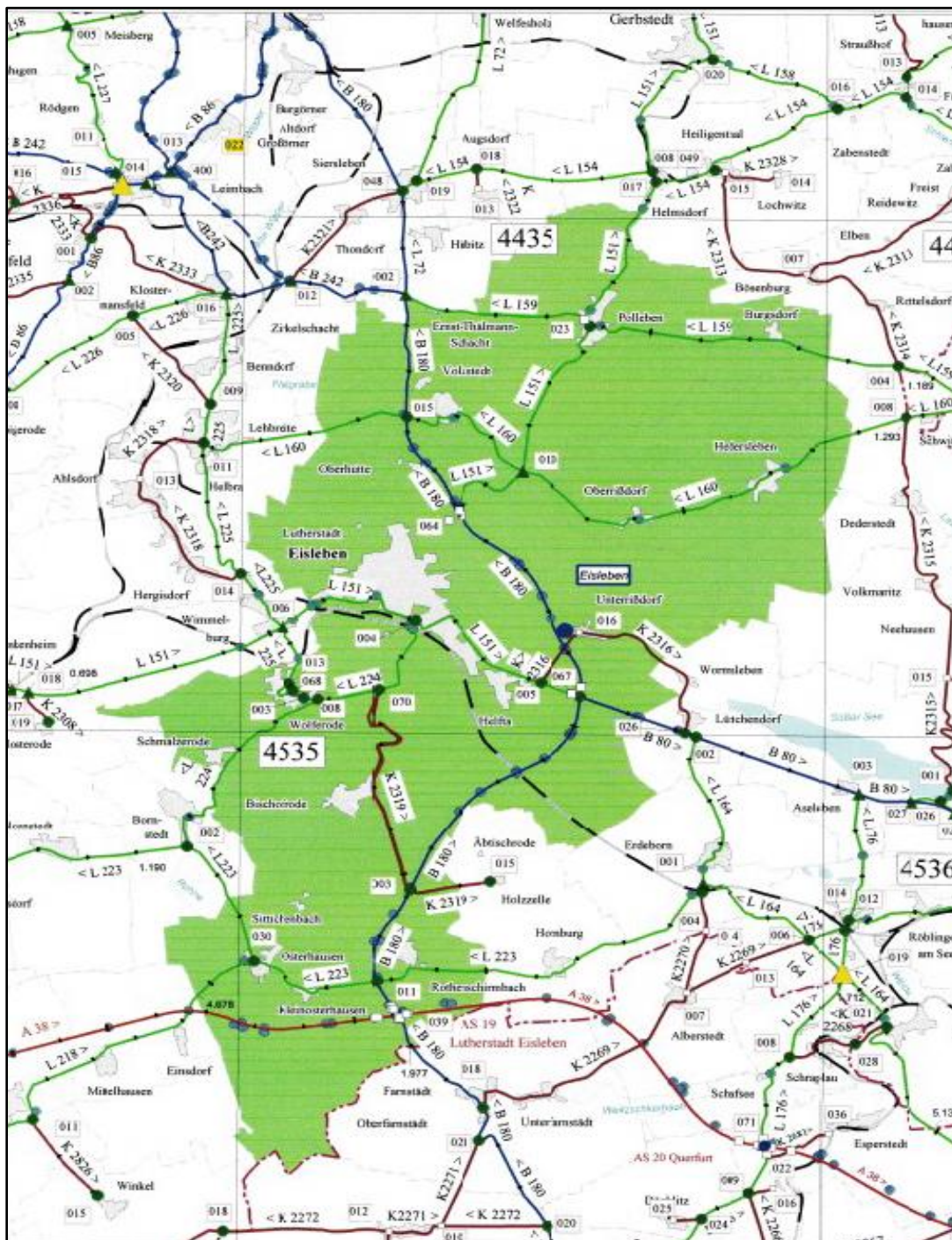
Straße	Straßenverlauf/Verbindungsfunktion	Länge in km
A 38	„Südharzautobahn“, west-östlicher Verlauf im Süden der Gemarkung Osterhausen mit „Anschlussstelle Eisleben“	12,502

d) BAB-Anschlussstellen

Die Anschlussstelle Eisleben befindet sich in Fahrtrichtung Halle (Saale) bei **km 130,445** und weist selbst eine Länge von **1,460 km** auf. Somit ergibt sich eine Summe der Bundesautobahnen im Gemeindegebiet von **13,962 km**.

Im Rahmen der Risikoabsicherung gilt für die Lutherstadt Eisleben auch eine Zuständigkeit einerseits für die Gemarkungsgrenze Eisleben – Anschlussstelle Allstedt mit einer Länge von **6,930 km** und andererseits die Gemarkungsgrenze Eisleben – Anschlussstelle Querfurt mit einer Länge von **6,865 km**. Somit ergibt sich eine Summe der Bundesautobahnen außerhalb des Gemeindegebietes von **13,975 km**.

Es ergibt sich damit eine Gesamtsumme der Bundesautobahnen von **27,937 km**.



e) Bahn-Strecke

Bahnstrecke	Streckenbezeichnung	Länge in km
Hann. Münden – Halle (Saale)	6343	8,185
Summe der Eisenbahnstrecken		8,185

f) Flugplatz

In der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben befindet sich der Sonderlandeplatz Oberrißdorf.

Die Flugbewegungen in den vergangenen Jahren lagen für den Sonderlandeplatz Oberrißdorf durchschnittlich bei 602 im nichtgewerblichen Flugverkehr, die von Ultraleichtflugzeugen der M-Klasse.

Der Platz ist als Sonderlandeplatz für den allgemeinen Verkehr und Betrieb mit Flugzeugen bis 2.000 kg höchstzulässige Abflugmasse, Hubschraubern (ohne Gewichtsbeschränkung), Motorseglern, Segelflugzeugen, Ultraleichtflugzeugen und bemannten Freiballonen genehmigt.

Des Weiteren befindet sich ein Hubschrauberlandeplatz am Helios Klinikum Mansfeld-Südharz, Standort Eisleben. Auf diesen finden durchschnittlich 460 Starts- und Landungen pro Jahr statt.

h) See

In der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben befinden sich keine Seen. Lediglich, teilweise künstlich angelegte Teiche mit einer geringen Fläche und Tiefe.

i) Sonstige Verkehrsanlagen

Sonstige Verkehrsanlagen wie bspw. Bergbahnen, Seilbahnen, Straßenbahnen oder Häfen sind in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben nicht vorhanden.

A.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren

In der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben gibt es 1.445 Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren.

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren

Betrieb	Besondere Gefahr
Apotheken (8mal)	ABC-Gefahrstoffe: Arzneimittel starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfall
ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH	große Menschenansammlung/hohe Mitarbeiterzahl Explosionsgefahr (Mehlstaub/gasförmiges Ammoniak Brandgase) chemische Gefahrstoffe: Ammoniak als Kühlmittel (Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung, wassergefährdend, Erfrierungsgefahr bei Kontakt) schnelle Brandausbreitung durch hohe Brandlast starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfall Elektrizität an Kühl- und Produktionsanlagen Einsturzgefahr im Brandfall Tiefkühlhochregallager
Autohäuser, Autohandel, Werkstätten, Reifendienste (50mal)	hohe Brandlast: Kfz, Reifen, Öle schnelle Brandausbreitung starke Rauch- und Hitzeentwicklung/Atemgifte und Einsturzgefahr im Brandfall radioaktive Geräte zur Lackdichtemessung
Baumärkte (2mal)	große Menschenansammlungen: Mitarbeitende, Kunden chemische Stoffe: Lacke, Lösungsmittel, Farben (Atemgifte, leicht entzündbar) hohe Brandlast: Holz, Lacke, Farben, Lösungsmittel schnelle Brandausbreitung starke Rauchentwicklung/Atemgifte und Einsturzgefahr im Brandfall
Biogasanlagen im Ortsteil Hedersleben - Burgsdorfer Straße 2, L160 Richtung Schwittersdorf (2mal)	toxische Gefährdung Explosionsgefahr ABC-Gefahrstoffe: Methangas, Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid Reaktionsgefahr Atemgifte
Brennheizkraftwerke im Ortsteil Hedersleben (2mal)	Brennstoffe (Bio- oder Erdgas, Heizöl oder Holz) Abgase (z.B. Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Formaldehyd und Methan)
Döhler Eisleben GmbH	Explosionsgefahr Gefahrstoffe: Säuren, Laugen (Atemgifte mit Reaktionsgefahr, wassergefährdend) schnelle Brandausbreitung starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfall Elektrizität an Kühl- und Produktionsanlagen Einsturzgefahr im Brandfall

DPM-Gruppe Biomasseheizkraftwerk	hohe Brandlast: Holz, Holzschnitzel schnelle Brandausbreitung starke Rauch- und Hitzeentwicklung/Atemgifte/Einsturzgefahr im Brandfall Elektrizität an Maschinen und Heizanlagen
Driescher Elektroanlagen GmbH	starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfall
Eurecum Verwaltungs GmbH	Verwertung von Gewerbe- und Hausabfällen, kunststoffhaltigen Abfällen und kommunaler, industrieller Schlämme, Flüssigkeiten, Stäube und Gebinde Herstellung von Ersatzbrennstoffen für Verbrennungsanlagen starke Rauch- und Hitzeentwicklung/Atemgifte/Einsturzgefahr im Brandfall hohe Brandlast (PVC-Abfälle) Umweltgefahr bei Stoffaustritt
EWS „Die Schuhfabrik“ e.K.	erhöhte Brandgefahr chemische Stoffe: Klebstoffe schnelle Brandausbreitung starke Rauch- und Hitzeentwicklung/Atemgifte im Brandfall
Finsterwalder Transport und Logistik GmbH - Hallenlager	hohe Brandlast (PVC-Granulat) Explosionsgefahr schnelle Brandausbreitung starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfallgroßflächige Photovoltaikanlage Einsturzgefahr im Brandfall
HMH Mineralöle GmbH	Brand- und Explosionsgefahr chemische Stoffe: Kraftstoffe, Öle, Schmierstoffe schnelle Brandausbreitung starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfall Umweltgefahr bei Stoffaustritt
landwirtschaftliche Betriebe (13mal)	hohe Brandlast (Stroh, Heu, Getreide- und Futtermittel) chemische Stoffe: Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Kraftstoffe, Öle schnelle Brandausbreitung starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfall
Mobau Moderner Baubedarf GmbH Halle – Niederlassung Eisleben	chemische Stoffe: Lacke, Lösungsmittel und Farben (Atemgifte, leicht entzündbar) hohe Brandlast: Holz, Lacke, Farben, Lösungsmittel schnelle Brandausbreitung starke Rauchentwicklung/Atemgifte und Einsturzgefahr im Brandfall
Heizung, Sanitär, Klempner e.G.	Brand- und Explosionsgefahr Abfüllung von Propangas in Flaschen
project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH	Herstellung von Holz-, Kunststoff-, Metall- und Polstermöbel, Teppiche chemische Stoffe: Lacke, Lösungsmittel, Farben (Atemgifte, leicht entzündbar) hohe Brandlast: Holz, Lacke, Lösungsmittel, Farben, Teppiche schnelle Brandausbreitung starke Rauch- und Hitzeentwicklung/Atemgifte und Einsturzgefahr im Brandfall

REPO Markt	große Menschenansammlung: Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden chemische Stoffe: Lacke, Lösungsmittel, Farben (Atemgifte, leicht entzündbar) hohe Brandlast: Holz, Lacke, Lösungsmittel, Farben, Teppiche, Gardinen schnelle Brandausbreitung starke Rauch- und Hitzeentwicklung/Atemgifte und Einsturzgefahr im Brandfall
SCMR Recycling	Rückgewinnung wiederverwertbarer Metalle u. Kunststoffe aus Schrott, Industrie- und Zivilabfällen starke Rauch- und Hitzeentwicklung/Atemgifte/ Einsturzgefahr im Brandfall hohe Brandlast (PVC-Abfälle) Umweltgefahr bei Stoffaustritt
Tankstellen (10mal)	Brand- und Explosionsgefahr chemische Stoffe: Kraftstoffe, Öle, Autogas schnelle Brandausbreitung starke Rauchentwicklung/Atemgifte im Brandfall

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung (BauO LSA)

Sonderbauten nach § 2 (4) BauO LSA vom 17. Juni 2026 (GVBl. LSA S. 316) sind Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen. ~~Die nachfolgende Auflistung richtet sich somit nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und weicht von den Vorgaben der Muster-Risikoanalyse ab.~~

BauO LSA § 2 (4) – 1 Gebäude mit einer Höhe nach Absatz 3 Satz 2 von mehr als 22 m (Hochhäuser)

Insgesamt: 7		
lfd. Nr.	Art	Standort/Adresse
1	1 stillgelegtes Getreidesilo	Wolferöder Weg 1
2 - 3	6 Tiefkühlager: TK 3, TK 3a	Industriestraße 4

BauO LSA § 2 (4) – 2 bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30m

Insgesamt: 13		
lfd. Nr.	Art	Standort/Adresse
1 – 4	ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH 4 Tiefkühlager: TK 5, TK 5a, TK 6, TK 7	Industriestraße 4
5	1 Windpark mit 6 Windkraftanlagen	Lutherstadt Eisleben/Oberhütte
6	1 Windpark mit 4 Windkraftanlagen	OT Osterhausen
7	1 Windpark mit 5 Windkraftanlagen	OT Polleben
8	1 Mobilfunkmast Lutherstadt Eisleben	Wolferöder Weg 1
9	1 Mobilfunkmast Lutherstadt Eisleben	Hallesche Straße 77
10	1 Mobilfunkmast OT Bischofode	am Ortsrand
11	1 Mobilfunkmast OT Oberrißdorf	L 160 Nähe Sonderlandeplatz
12	1 Mobilfunkmast OT Rothenschirmbach	Gewerbegebiet
13	1 Mobilfunkmast OT Wolferode	Eislebener Chaussee

BauO LSA § 2 (4) – 3 Gebäude mit mehr als 1.600 m² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, mit Ausnahme von Wohngebäuden und Garagen

Insgesamt: 16		
lfd. Nr.	Art/Name	Standort/Adresse
1 - 5	ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH Werk II, III, V, VI und VII (je nach Definition des Wortes „Gebäude“ können es auch mehr sein, da mehrere Gebäude aneinandergelagert wurden)	Industriestraße 4
6	Döhler Eisleben GmbH	Alleebreite 14
7	Finsterwalder Transport und Logistik GmbH → Photovoltaik	Unterrißdorfer Straße 57
8	Driescher Elektroanlagen GmbH	Hallesche Straße 94
9	Autosattlerei Jens Schwoche	Helbraer Straße 95b
im OT Bischofrode		
10	Feldscheune	Bergmannsweg
im OT Burgsdorf		
11	Stallanlagen der Agrar e.G. Polleben-Rottelsdorf	Am Holrain 3
im OT Hedersleben		
12	Hallen der Agrargenossenschaft Laweketal Hedersleben e.G.	Burgsdorfer Weg 3a
13	Hallen des Freiguts Köster	Lawekestraße 17
im OT Rothenschirmbach		
14	Lagerhallen der Agrargenossenschaft Rothenschirmbach e.G.	Hornburger Straße 30
im OT Volkstedt		
15	Land und Technik Service GmbH (LuTS)	Schulstraße 6
16	Project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH	Gerbstedter Chaussee 13

BauO LSA § 2 (4) – 4 Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m² haben

Insgesamt: 18		
lfd. Nr.	Verkaufsstätte	Anschrift
1	Netto-Markendiscouter	Hallesche Straße 93
2	Netto-Markendiscouter	Magdeburger Straße 8
3	Netto	Freistraße 100
4	Hagebaumarkt	Herner Straße 6
5	HELLWEG-Die Profi Baumärkte	An der Zolltafel 3-4
6	REWE/AWG Center und Einkaufspassage „3E“	Herner Straße 7
7	REPO-Markt	Wolferöder Weg 15c
8	Kaufland	Hallesche Straße 77
9	Lidl-Verbrauchermärkte	Hallesche Straße 88
10	Aldi	Hallesche Straße 224c
11	NP-Markt	Friedensstraße 14
13	Leerstand (ehemals Möbel Spar)	Rathenaustraße 13a
14	KIK	Gerbstedter Chaussee 5
15	Verkaufsstätte Gerbstedter Chaussee (ehemals EDEKA)	Gerbstedter Chaussee 5
16	Verkaufsstätte Gerbstedter Chaussee (ehemals Aldi)	Gerbstedter Chaussee 5
im OT Rothenschirmbach		
17	Thomas-Phillips-Sonderpostenmarkt	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 22
18	Landmarkt Rothenschirmbach	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 23

BauO LSA § 2 (4) – 5 Gebäude mit Räumen, die einer Büro- und Verwaltungsnutzung dienen und einzeln eine Grundfläche von mehr als 400m² haben

Insgesamt: 21		
lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift
1	Finanzamt Eisleben	Bahnhofsring 10a
2	Amtsgericht Lutherstadt Eisleben	Friedensstraße 40
3	Polizeirevier Mansfeld-Südharz	Friedensstraße 7
4-7	Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben	
	Rathaus	Markt 1
	Haus 2	Münzstraße 10
	Kommunalentwicklung/Bau	Klosterstraße 23
	Bürgerzentrum im historischen Bergkatharinenstift	Sangerhäuser Straße 12/13
	Bibliothek/Medienzentrum	
	„Alte Bergschule“ SG Öffentlichkeitsarbeit & Kultur mit Depot	
8-12	Nebenstelle Kreisverwaltung Landkreis Mansfeld-Südharz	
	Jugendamt, Umweltamt	Lindenallee 56
	Gesundheitsamt	Größlerstraße 2
	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Karl-Fischer-Straße 13
	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Magdeburger Straße 1
	EB Rettungsdienst Mansfeld-Südharz	Karl-Fischer-Straße 13
13	Volks- und Raiffeisenbank Eisleben e.G.	Freistraße 5-6
14	Sparkasse Mansfeld-Südharz	Markt 2-4
15	Objekt Schloßplatz (ehemalige Postbank)	Schloßplatz 7
16	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH	Wolferöder Weg 22
17	Objekt Klosterplatz (Agentur für Arbeit, Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung)	Klosterplatz 23
18	„Jobcenter“ Mansfeld-Südharz	Sangerhäuser Straße 23
19	AOK-Die Gesundheitskasse	Klosterplatz 24
20	Knappschaft Bahn-See	Rammtorstraße 33-34
21	Stadtwerke SLE Kundencenter	Karl-Rühlemann-Platz 1

BauO LSA § 2 (4) – 6 Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind

Insgesamt: 125		
lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Katholisches Pfarramt „St. Gertrud“/Gemeindehaus St. Gertrud	Klosterplatz 38a
2	Vergnügungsstätte Vikariatsgasse (Speisehaus)	Vikariatsgasse 2a
3	Malzscheune	Bahnhofstraße 32
4	Mansfelder Hof	Hallesche Straße 33
<u>5</u>	<u>Saal im „Wiesenhaus“</u>	<u>Lindenallee 32</u>
	im OT Burgsdorf	
<u>5</u>	<u>Dörfgemeinschaftshaus</u>	<u>Lindenplatz 6</u>
	im OT Hedersleben	

6	Bürgerhaus (Amtshof)	Lawekestraße 4
	im OT Oberrißdorf	
7	Dorfgemeinschaftshaus	August-Heine-Straße 11
8	Vereinshaus des Frauenvereins	August-Heine-Straße 34
	im OT Osterhausen	
9	Reiseunternehmen Pohl (Veranstaltungssäle)	Kastanienweg 7
	im OT Volkstedt	
10	Bürgerhaus	Lindenweg 20
	im OT Wolferode	
11	Sportlerheim <u>Mehrzweckgebäude</u>	Wimmelburger Straße 19
12	Gaststätte „Zum Anker“	Kunstbergstraße 11

BauO LSA § 2 (4) – 7 Versammlungsstätten

mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Personen fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben

im Freien mit Szeneflächen sowie Freizeitsportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fassen

Insgesamt: 43		
lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Mechthildsaal im Kloster St. Marien Helfta	Lindenstraße 36
2	Saal im „Wiesenhaus“	Lindenallee 32
3	Freibad	Landwehr 9-10
4	MSV-Sportplatz mit Kunstrasenplatz	Zum Sportplatz 11

BauO LSA § 2 (4) – 8 Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen, Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m² Grundfläche

Insgesamt: 60 – davon:

Insgesamt: 4731		
lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Mc Donald's Deutschland	Am Helftaer Anger 2
2	Burger King Deutschland	Am Helftaer Anger 5
3	Volksküche GmbH	Am Strohügel 3
4	Eis-Café Müller	Freistraße 103
5	Bistro „Eldorado“	Freistraße 23
6	Deckert's Hotel & Restaurant Ikura Hotel und Restaurant	Friedensstraße 2
7	Bistro „ÖZ ANTEP“	Gerbstedter Chaussee 5
8	Gartenlokal „Einigkeit“	Gerbstedter Chaussee 9b
9	Hotel & Pub „Alter Simpel“	Glockenstraße 7
10	Diamond Lounge	Hallesche Straße 16
11	Restaurant „Athos“	Hallesche Straße 33
12	China Restaurant „Palace“ derzeit ohne Nutzung	Hauptstraße 1
13	Gaststätte „Zum Poldi“	Hauptstraße 44
14	Sportgaststätte „Kegelbahn“	Hauptstraße 72
15	Vereinsgaststätte „Clubcasino“	Hauptstraße 72

16	Café Sternenbäck	Herner Straße 7
17	Cocktailbar „Logout“	Jüdenhof 13
18	Gaststätte „An der Krughütte“	Kasseler Straße 46
19	Bistro & Café am Klosterplatz	Klosterplatz 47
20	Restaurant „Steakhouse Virginia“	Küstergasse 3
21	Restaurant „METAXA“	Landwehr 1
22	Foyer-Gaststätte	Landwehr 5
23	Kantine Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz	Lindenallee 56
24	Leerstand (ehemaliges Restaurant „Kloster Helfta“)	Lindenstraße 34
25	Kloster-Café Vino	Lindenstraße 36
26	Gaststätte „Ratsstube“	Markt 12-13
27	Restaurant Ngoc Minh	Markt 36
28	Gaststätte „Piccadilly“	Markt 39
29	Konditorei und Café	Markt 41
30	Eis-Café „Oneiro“	Markt 49
31	Restaurant Graf von Mansfeld	Markt 56
32	Leerstand (ehemalige Bar Molotow)	Markt 57
33	Restaurant „Ristorante Fellini“	Sangerhäuser Straße 10
34	Galerie Café	Sangerhäuser Straße 12
35	Gartenlokal „Ernst Thälmann“	Schulgartenweg
36	Sportgaststätte „Kick up“	Zum Sportplatz 11
im OT Hedersleben		
37	Vereinsheim Hedersleben	Burgsdorfer Weg 3a
im OT Osterhausen		
38	Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“	Kastanienweg 7
im OT Polleben		
39	Gaststätte Sportlerheim	Zur Windmühle 3
im OT Rothenschirmbach		
40	Gaststätte „Brauhaus am Landmarkt“	Gewerbegebiet 23
41	Gaststätte „Bauernstube“	Hornburger Straße 1
42	Gaststätte „Brauhaus am Landmarkt“ Haus 2	Hornburger Straße 30
im OT Schmalzerode		
43	Gasthaus „Zur Schule“	Stadtweg 13
im OT Volkstedt		
44	Vereinshaus Merkur	Lindenweg 14
im OT Wolferode		
45	Gaststätte „Zum Anker“ mit Bowlingban	Kunstbergstraße 11
46	Gaststätte „Sportlerheim“ mit Kegelbahn	Wimmelburger Straße 19
47	Vereinshaus Neckendorf	Neckendorf 9

BauO LSA § 2 (4) – 8 Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten

Insgesamt: 13		
lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Deckert's Hotel „Am Katharinenstift“	Sangerhäuser Straße 12/13
2	Gästehaus 1 und 2 im Kloster St. Marien Helfta	Lindenstraße 36
3	Pension Neubert < 12 Gastbetten	Bucherstraße 2

4	Parkhotel Schnorr = 12 Gastbetten	Bahnhofstraße 12
5	Pension Schmatka < 12 Gastbetten	Geiststraße 8
6	Hotel garni AB&B „Pension zur Lutherstadt“ < 12 Gastbetten	Goethestraße 46
7	Pension Stella < 12 Gastbetten	Nußbreite 5
8	Ikura Hotel	Friedensstraße 2
9	Hotel „Graf von Mansfeld“	Markt 56
10	Hotel und Pub „Alter Simpel“	Glockenstraße 7
11	Hotel Mansfelder Hof	Hallesche Straße 33
12	Pension „Zum Poldi“	Hauptstraße 44
13	EIL Hotel	Industriestraße 3

BauO LSA § 2 (4) – 8 Spielhallen mit mehr als 150 m²

Insgesamt: 4		
lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Spielothek Powerplay	Hallesche Straße 94
2	Spielcenter Golden Gate	Kasseler Straße 46
3	Spielhalle	Hallesche Straße 26
4	Spielhalle	Hauptstraße 44

BauO LSA § 2 (4) – 9 Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten:

- einzeln für mehr als acht Personen,
- für Personen mit Intensivpflegebedarf oder
- einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind

Insgesamt: 8				
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Träger	Plätze
1	Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen	Unterrißdorfer Straße 48	Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.	43
2	Wohnheim	Klosterplatz 9	Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.	24
3	Wohngemeinschaft	Kurt-Wein-Straße 9	Häusliche Krankenpflege	15
		Karl-Wünschmann-Straße 12	Rosalinde Scheunert + WoBau	25
4	„Haus der Senioren“	Glück-Auf-Ring 18	Pflegedienst „Lutherhof“	64
5	„Antjes Seniorenwohnhaus am Park“	Bahnhofstraße 29	Antje Aschenbach häusliche Krankenpflege	22
6	Wohn- und Pflegezentrum „Kleine Wartburg“	Kasselerstraße 51	„Krankenpflege zu Hause“ Melissa Müller	5
	→ Wohnungen	Albrechtstraße 19a		12

7	Wohn- und Pflegezentrum „Große Wartburg“	Albrechtstraße 19		15
8	Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“	Am Wolfstor 13	EB Kinder- und Jugendhaus	22
		Ferdinand-Neiße-Straße 31		9
		Sangerhäuser Straße 12/13		13

BauO LSA § 2 (4) – 10 Krankenhäuser

Insgesamt: 1					
lfd. Nr.	Name		Anschrift	Träger	Plätze
1	HELIOS Klinik Eisleben	Lutherstadt	Hohetorstraße 25	HELIOS Kliniken GmbH	242

BauO LSA § 2 (4) – 11 sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, wie Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Wohnheime

Insgesamt: 1				
lfd. Nr.	Name		Anschrift	Plätze
1	Gemeinschaftsunterkunft Mansfeld-Südharz (Objekt KSB MSH) Amt für Soziales und Integration	Landkreis	Zum Sportplatz 4 – Lutherstadt Eisleben	25

BauO LSA § 2 (4) – 12 Tageseinrichtungen einschließlich Tagespflegestellen für mehr als zehn Kinder sowie Einrichtungen der Tages- und Nachpflege für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen

Insgesamt: 38 – davon:

12.1) Tageseinrichtungen für Kinder

Insgesamt: 25 – davon:

12.1.1) Kindertagesstätten/ Hort

Insgesamt: 20				
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Träger	Plätze
	im OT Bischofrode			
1	Kita „Zwergenland“	Schulberg 1	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	82
	im OT Hedersleben			
2	Kita „Laweketalspatzen“	Denkmalstraße 32	Volkssolidarität KVV MSH e.V.	38
	in der Lutherstadt Eisleben			
3	Kita „Kirchenmäuse“	Andreaskirchplatz 12	Evangelische Kirchengemeinden St. Andreas-Nicolai-Petri und Annen	52
4	Integrative Kita „Brummi“	Lindenallee 31	EB Kita Lutherstadt Eisleben	75

5	Meine KITA-Villa	Lindenallee 26	Frau und Herrn Maria Ackermann und Sebastian Skerka	
6	Montessori-Kinderhaus St. Marien	Unterrißdorfer Straße 58	Kloster Helfta GmbH Lutherstadt Eisleben	65
7	Kita „Haus Sonnenschein“	Friedrich-Fröbel-Straße 5	EB Kita Lutherstadt Eisleben	105
8	Hort GS „Geschwister Scholl“	Friedrich-König-Straße 16		100
9	Hort GS „Torgartenschule“	Torgartenstraße 7		65
10	Hort GS „Am Schloßplatz“	Schloßplatz 1	EB Kita Lutherstadt Eisleben	70
11	Hort GS „Thomas Müntzer“	Raismeser Straße 9		95
12	Kita „Apfelbäumchen“	Magdeburger Straße 3		105
13	Katholische Kita „St. Gertrud“	Nikolaikirchplatz 8	Katholisches Pfarramt St. Gertrud	56
14	Kita „Kleine Bergmänner“	Plümickestraße 3	Volkssolidarität KVB MSH e.V.	64
15	Kreativ-Kita „Gänseblümchen“	Magdeburger Straße 3	EB Kita Lutherstadt Eisleben	75
16	Kita „Zwergenstübchen II“	Hauptstraße 99	Kindertagesstätte Zwergenstübchen e.V.	72
im OT Osterhausen				
17	Kita „Gänseblümchen“	Siedlungsstraße 2	Volkssolidarität KVB MSH e.V.	75
im OT Polleben				
18	Evangelische Kindertagesstätte „Sonnenland“ gGmbH	Zur Windmühle 3	Trägerverein der evangelischen Kita „Sonnenland“ Polleben gGmbH	80
im OT Rothenschirmbach				
19	Kita „Borstel“	Bauernsiedlung 21b	Volkssolidarität KVB MSH e.V.	30
im OT Volkstedt				
20	Kita „Volkstedter Zwerge“	Rittergasse 1	EB Kita Lutherstadt Eisleben	42
im OT Wolferode				
21	Kita „Hasenwinkel“	Holzmarkenstraße 11	EB Kita Lutherstadt Eisleben	40
Summe der Plätze in Kindertageseinrichtungen/Mehrgenerationenhäusern:				1386

12.1.2) Jugendclubs / Horts

Insgesamt: 5				
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Betreuer	Nutzer
1	Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“	Hauptstraße 78	3	20
2	Mehrgenerationenhaus Lutherstadt Eisleben Deutscher Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. Haus „Sternschnuppe“	Pestalozzistraße 31		90
	im OT Polleben			
3	Jugendclub Polleben	Ernst-Thälmann-Straße 9	2	20
	im OT Volkstedt			
4	Jugendclub Volkstedt	Schulstraße 6a	2	20
	im OT Hedersleben			
5	Jugendclub Hedersleben	Lawekestraße 4	2	20
	Summe der Nutzerinnen und Nutzer der Jugendclubs			170

12.2) Tageseinrichtungen für behinderte Menschen

Insgesamt: 3				
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Träger	Plätze
1	Geschäftsstelle und Werkstätten Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH	Alleebreite 19	Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.	332
2	Berufsbildungsbereich	Alleebreite 19		36
3	Objekt Alleebreite 4	Alleebreite 4		40
	Summe der Plätze in Tageseinrichtungen für behinderte Menschen			408

12.3) Tageseinrichtungen für alte Menschen

Insgesamt: 3			
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Plätze
1	Tagespflege „Grüne Oase“ (siehe Tagespflege Lutherhof)	An der Zolltafel 8	30
2	Tagespflege Petra Beinert	Petristraße 8	14
3	Tagespflege Seniorenstübchen Rosalinde Scheunert	Lindenallee 8	15
	Summe der Plätze in Tageseinrichtungen für alte Menschen		59

12.4) Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege für Menschen mit Behinderungen und alte Menschen – Alten- und Pflegeheime

Insgesamt: 9				
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Träger	Plätze
	Lutherstadt Eisleben			
1	Caritas Pflegezentrum „St. Mechthild“	Lindenstraße 38	Caritas	77
2	Heilig-Geist-Stift	Hallesche Straße 38-40	Kanzler von Pfau'sche Stiftung	61
	Betreutes Wohnen im Heilig-Geist-Stift			33
3	Annen-Hospiz Eisleben	Hallesche Straße 46	Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft gGmbH	20
4	Alten- und Pflegeheim	Rudolf-Breitscheid-Straße 4-9	Arbeiterwohlfahrt	68
5	Seniorenheim „Lutherhof“	Oberhütte 37	Seniorenresidenz im Park GmbH	96
6	AlexA Senioresidenz	Zeppelinstraße 10	AlexA Seniorendienste	105
7	AWO Seniorenheim	Wolferöder Weg 1E	AWO Mansfelder Land Sozialdienste gGmbH	
	→ Tagespflege			18
	→ betreutes Wohnen			29
8	AWO Tagespflege	Magdeburger Straße 8	AWO Mansfelder Land Sozialdienste gGmbH	10
	im OT Wolferode			
9	Senioren- & Pflegeheim	Wimmelburger Straße 10	Rische GbR	30

BauO LSA § 2 (4) – 13 Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen

Insgesamt: 18 – davon:			
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Schülerzahlen 2024/2025
1	GS „Am Schloßplatz“	Schloßplatz 1	175
2	GS „Geschwister Scholl“	Friedrich-König-Straße 16	211
3	GS „Thomas Müntzer“	Raismeser Straße 9	183
4	GS „Torgartenstraße“	Torgartenstraße 7	125
5	Landschule Osterhausen	Sittichenbacher Straße 4a	77
6	SKS „Katharinenschule“	Katharinenstraße 1a	450
7	Ausweichschule LK MSH (zz. Pestalozzi Schule)	Bergmannsallee 5	760
8	„Martin-Luther-Gymnasium“	Siegfried-Berger-Weg 16	
9	„Martin-Luther-Gymnasium“ Haus 2	Geiststraße 2	
10	„Levana Schule“ für geistig beeinträchtigte Personen	Querfurter Straße 12	90
11	Regionales Förderzentrum Mansfeld-Südharz/Föderschule für Lernbehinderte „Pestalozzi“	Schulgartenweg 1	210

12	Berufsbildende Schule Haus 3	Geiststraße 2	480
13	Berufsbildende Schule Haus 4	Querfurter Straße 12	
14	BTH Eisleben	Seminarstraße 5-6	Die Schülerzahlen variieren je nach Bewilligungsstand der Maßnahmen der Agentur für Arbeit/Jobcenter
15	Bildungs- und Beratungsinstitut	Landwehr 1	
16	Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. – Außenstelle Eisleben	Bahnhofstraße 29	
17	Mansfeld Bildungszentren GmbH	Querfurter Straße 12	
18	Donner + Kern gGmbH Fachschule für Sozialwesen	Poststraße 4	Schülerzahlen variieren
19	BBI – Akademie für berufliche Bildung gGmbH	Klosterplatz 24	Schülerzahlen variieren

In der Summe ergibt sich eine Gesamtzahl von 2891 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025, die an staatlichen, nichtstaatlichen Schulen und Sonderschulen unterrichtet werden.

BauO LSA § 2 (4) – 14 Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug

Insgesamt: 2			
lfd. Nr.	Name	Anschrift	Plätze
1	Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“	Am Sandberg 11	206
2	Abschiebesicherungseinrichtung „Am Sandberg“ (im Bau befindlich)	Am Sandberg 12	30

BauO LSA § 2 (4) – 15 Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze

vor Ort nicht vorhanden

BauO LSA § 2 (4) – 16 Freizeit- und Vergnügungsparks

Insgesamt: 14		
lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Tennishalle-Eisleber Tennis Club e.V.	Wiesenweg 6
2	Drei-Felder-Mehrzweckhalle (Glück-Auf-Halle) mit Gymnastikraum, für Sportveranstaltungen und Ausstellungen geeignet	Friedensstraße 38
3	Sporthalle des SSV Eisleben e.V.	Wiesenweg 5
4	Schwimmhalle	Friedensstraße 13
5	Skaterbahn am SSV	Wiesenweg 5
6	Turnhalle der Grundschule „Torgartenstraße“	Torgartenstraße 7
7	Turnhalle der Grundschule „Thomas Müntzer“	Raismeser Straße 5
8	Turnhalle der Grundschule „Geschwister-Scholl“	
9	Turnhalle der Grundschule „Schloßplatz“	Schloßplatz 1
10	Turnhalle der Katharinen-Sekundarschule	Katharinenstraße 1a
11	Turnhalle Querfurter Straße	Querfurter Straße 12
12	Turnhalle der Förderschule „Pestalozzi“	Schulgartenweg
	im OT Polleben	
13	Sporthalle Polleben	<u>Ernst-Thälmann-Straße</u>

	im OT Wolferode	
14	Sporthalle Wolferode	Kunstbergstraße 9

BauO LSA § 2 (4) – 17 Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen

Insgesamt: 6	
lfd. Nr.	Bezeichnung/Name
1	Eisleber Frühlingswiese mit Gewerbeschau
2	Eisleber Wiesenmarkt (jährlich, jedes dritte Wochenende im September) → größtes Volksfest in Mitteldeutschland mit ca. 500.000 Besucherinnen und Besuchern in vier Tagen
3	„Kleine Wiese“
4	„Lutherstadtfest“ (jährlich im Mai/Juni; ca. 8.000 Besucherinnen und Besucher; Marktplatz)
5	Mittelalterliches Marktspektakel (jährlich rund um die Andreaskirche; ca. 1.000 Besucherinnen und Besucher pro Tag)
6	Weihnachtsmarkt mit „Advent in Luthers Höfen“

BauO LSA § 2 (4) – 18 Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m

Insgesamt: 8		
lfd. Nr.	Bezeichnung/Name	Anschrift
	ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH	Industriestraße 4
1	Tiefkühlager 2	
2	Tiefkühlager 3	
3	Tiefkühlager 3a	
4	Tiefkühlager 5	
5	Tiefkühlager 5a	
6	Tiefkühlager 6	
7	Tiefkühlager 7	
8	Regalanlage der Mixhalle	

BauO LSA § 2 (4) – 19 bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist

Insgesamt: 60 – davon:

19.1) allgemein

Insgesamt: 58		
lfd. Nr.	Name/Bezeichnung	Anschrift
Lutherstadt Eisleben/Helfta		
	144 privat oder gewerblich genutzte Photovoltaikanlagen	
1	Photovoltaik-Großanlagen	An der Krughütte
2		Helbraer Straß 95a
3		Gewerbe und Sondergebiet an der B 80
4	ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH	Industriestraße 4
5	AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH	Querfurter Straße 7
6	Döhler Eisleben GmbH	Alleebreite 14-15
7	DPM Gruppe Biomasseheizkraftwerk	Alleebreite 12
8	Propangasabfüllanlage der Heizung, Sanitär, Klempner e.G.	Steinkopfstraße 8a/Ecke Schulgartenweg
9	Driescher GmbH Eisleben	Hallesche Straße 94

10	Derustit Edelstahlbeizerei Eisleben GmbH	Querfurter Straße 7
11	Eurecum Verwaltungs GmbH	Kasseler Straße 46
12	EWS „Die Schuhfabrik“ e.K.	Kloserstraße 18
13	Helftaer Mineralölhandel GmbH	Querfurter Straße 13b
14	Mobau Moderner Baubedarf GmbH Halle – Niederlassung Eisleben	Querfurter Straße 6
15	Scholz Recycling GmbH Eisleben	Unterrißdorfer Straße 57
16	Tanklager FTG FUHSE Transport GmbH	Federmarkt 2
17	HMH-Tankstelle mit SB Tankautomat	Unterrißdorfer Straße 57
18	HMH-Tankstelle mit SB Tankautomat	Wolferöder Weg 1
19	ELAN-Tankstelle mit Flaschengashandel	Kasseler Straße 49
20	ELAN-Tankstelle	Hallesche Straße 151
21	bft-Tankstelle mit Flüssiggaslager und Flaschengashandel	Hallesche Straße 224d
22	SB-Tankstelle	Rathenaustraße 13d
23	Flüssiggastankstelle und Flaschengashandel, Heizung, Sanitär, Klempner e.G.	Steinkopfstraße 8a
24	Löwen-Apotheke	Markt 18
25	Mohren-Apotheke	Markt 34
26	Apotheke Klinikum Mansfelder Land	Hohetorstraße 25
27	Rosen-Apotheke (Filialapotheke der Löwen-Apotheke)	Hohetorstraße 25a
28	Glück-Auf-Apotheke	Schillerstraße 40
29	Helpide-Apotheke (Filialapotheke der Glück-Auf-Apotheke)	Hallesche Straße 77 im Kaufland-Markt
30	Damian-Apotheke	Gerbstedter Chaussee 5
im OT Burgsdorf		
31	Landwirtschaftsbetrieb Krienitz	Bösenburger Weg 1
im OT Hedersleben		
32	Biogasanlage der Milchvieh GmbH & Co KG	Burgsdorfer Weg 2a
33	Biogasanlage Biogas GmbH & Co KG	L160 Hedersleben R. Schwittersdorf
34	Brennheizkraftwerk	An der Landstraße
35	Brennheizkraftwerk	Burgsdorfer Weg 2a
36	Tischlerei Ehnert	Sorge 3
im OT Kleinosterhausen		
37	K&Z Baugesellschaft mbH	Rothenschirmbacher Straße 13
im OT Osterhausen		
38	Tischlerei Adelsberger	Kastanienweg 1
39	J. Ronneburg Schilderfabrik e.K.	Gewerbegebiet Sittichenbacher Chaussee 34
40	Photovoltaikanlage	Gewerbegebiet Sittichenbacher Chaussee 34b
41	Landwirtschaftlicher Betrieb Bose (Straußenfarm)	Kastanienweg 7
42	Schweinemastanlage der Agrargenossenschaft Rothenschirmbach (zurzeit und zukünftig keine Tiere untergebracht)	Ende Ringstraße
43	Flora-Apotheke	Pollebener Weg 11
im OT Polleben		
44	SMCR Recycling Deutschland	An der Landstraße 159
im OT Rothenschirmbach		

45	Gartec GmbH	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 20
46	Ahnert Metallbau und Schwimmbadtechnik - Photovoltaikanlage	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 7
47	Vogelsang Maschinenbau GmbH & Co KG	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 8
48	Mair Produktion GmbH & Co KG	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 17
49	Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e.G. - Photovoltaikanlage - Lagerhallen (1.600 m ²) - Mastbullenhaltung - Schweinemast	Hornburger Straße 30
im OT Schmalzerode		
50	Tischlerei und Innenausbau Leibe	Zum Spring 20
im OT Unterrißdorf		
51	Deponiegasfackel	Auf der ehemalige Kreismülldeponie
im OT Volkstedt		
52	Photovoltaik-Großanlage	Windmühlenweg
53	Tankstelle der Volkstedter Agrargenossenschaft e.G. 10.000 l Dieselkraftstoff	Oberrißdorfer Straße 1
im OT Wolferode		
54	agriculture GmbH - Lagerung: 10.000 l Dieselkraftstoff, 500t Dünger, 1.000l Spritzmittel, ca. 400l Pflanzenschutzmittel, ca. 20.000l AHL (Flüssigdünger) - Rinderzucht - Getreide- und Strohlagerung	Eislebener Chaussee 11
55	<u>-Monatgeservice Sven Schwoche</u>	Kunstbergstraße 47
56	<u>Lackwerk 8</u>	Kunstbergstraße 49
im OT Polleben		
57	Gulf-Tankstelle	Gewerbegebiet an der Windmühle 1
im OT Rothenschirmbach		
58	Hoyer-LKW SB Tankautomat Diesel - 1 Tank 50.000 l Dieselkraftstoff - 1 Tank 30.000 l Dieselkraftstoff - 1 Tank 20.000 l V.Power-Dieselmkraftstoff	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 14a

Anlagen und Räume, die in den Nummern 1 – 19 nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind

Insgesamt: – davon:		
lfd. Nr.	Name/Bezeichnung	Anschrift
1	hauseigene Tiefgarage der Sparkasse Mansfeld-Südharz	Markt 2-4
2	öffentliche Tiefgarage der Sparkasse Mansfeld-Südharz	(Einfahrt: Münzstraße)
3	Hauseigene Tiefgarage des Finanzamtes Eisleben	Bahnhofsring 10a
4	Tiefgarage des Rossmann-Drogeriemarktes	Markt 10
5	Tiefgarage im Katharinenhof	Freieslebenstraße 12
6	HalService GmbH	Alleebreite 13

7	Meinecke Fahrzeugservice GmbH	Alleebreite 15a
8	Autohandel Graczyk	Alleebreite 15a
9	S&G Automobil GmbH	Am Strohügel 2
10	Autoservice Gremmer OHG	Am Strohügel 7
11	Legro Automobile GmbH	Am Strohügel 11
12	Autohaus Gräbe GmbH	Am Strohügel 13
13	Autohaus Liebe GmbH	Am Strohügel 15
14	Autoland AG	Am Strohügel 25
15	Reifen-Autoservice Neugebauer	An der Zolltafel 1
16	Autohaus Römermann HAT Service - Gebäudedienstleister	An der Zolltafel 2
17	Autohaus autotreu GmbH	An der Zolltafel 5, 10
18	Autohaus Kirsten	An der Zolltafel 7
19	Motorrad-Auto Service Goltz	An der Zolltafel 9
20	Autohaus Eichner e.K.	An der Zolltafel 12-13
21	Autohaus Schneider GmbH	An der Zolltafel 14
22	Autohaus Sarkis	Gerbstedter Chaussee 19
23	Car-Service Ingrisch Autoreparatur Mylich	Goethestraße 50
24	Fahrzeug An- und Verkauf (Citaku)	Hallesche Straße 24
25	Car u. Bike Service Gruske	Hallesche Straße 50
26	Autohaus Brawn	Hallesche Straße 65
27	Autoservice Eisleben GmbH	Hallesche Straße 84-86
28	Quick Kfz-Meisterwerkstatt GmbH	Hallesche Straße 87-89
29	Autotechnik Haring	Hallesche Straße 90
30	Autohandel Azzam	Hallesche Straße 149
31	Baumobil Service GmbH	Hallesche Straße 149
32	Reifen Horn	Hallesche Straße 153
33	Autohandel Sadriu	Hallesche Straße 224f
34	Autohandel Sadrija	Kasseler Straße 46
35	Autohaus Wieprecht GmbH	Kasseler Straße 46
36	Autohandel Bimbalova	Magdeburger Straße 5
37	Autohandel Krasnici	Magdeburger Straße 5
38	Jünger Autoteile GmbH	Memminger Straße 1
39	Autohandel Jähne	Nußbreite 39
40	Reifen-Ziegler	Querfurter Straße 1
41	Autohandel Saciri	Querfurter Straße 3a
42	Autohaus Wölfer	Querfurter Straße 21
43	AGS Autohaus Sangerhausen GmbH (Filiale Eisleben)	Rathenaustraße 12a
44	Autohaus Brandt e.K.	Weinheimer Straße 2
45	KS Autoservice	Weinheimer Straße 6
46	A.T.U. Eisleben	Weinheimer Straße 7
47	Autohaus Eichner Reifenlager	Herner Straße 3
48	Deutsche Post Zustellstützpunkt	Alleebreite 18
49	Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben	Wiesenweg 2
50	Landesbetrieb Bau LSA, Straßenmeisterei	Unterrißdorfer Straße 91
51	Stadtwerke SLE Kundencenter	Kurt-Wein-Straße 10
52	Stadtwerke SLE Netzbetrieb	Heizhausweg 6a
	im OT Oberrißdorf	
53	KFZ Werkstatt CTC	Am Gethfeld 8
	im OT Osterhausen mit Ortschaften	

54	Autohaus Komaritzan e.K.	Sittichenbacher Chaussee 55
55	Autoverwertung Folta	Wasserwerkstraße 2
56	Autohaus Schmidt Reifenlager	Am Roten Berg 20
57	Straußenfarm Bose	Kastanienweg 7
	im OT Polleben	
58	Stücker Landtechnik	Hübitzer Weg
	im OT Rothenschirmbach	
59	Wolf Automobile GmbH	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 5
60	Auto- und Motorradhaus Schmidt GmbH	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 27
61	Kühnle Bauunternehmen GmbH	Gewerbegebiet Rothenschirmbach 21
	im OT Volkstedt	
62	KFZ-Werkstatt Porzucek	Am Pollebener Berg 23a
63	Autohaus Michael Fritze e.K. <u>Car-Service Ingrisch</u>	Am Windmühlenfeld 1
64	ADS GmbH	Eislebener Straße 1
	im OT Bischofrode	
65	Waldgaststätte (keine ständige Benutzung)	Weg zum Sportplatz
	im OT Oberrißdorf	
66	Verkehrslandeplatz mit Gebäudekomplex, Vereinshaus, Flugleitzentrale, Garagen, Container, Flugzeugabstellflächen	L 160 westliche Ortslage

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

Insgesamt: 8		
lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift
1	Theater Eisleben	Landwehr 5
	Studiobühne im Foyer – 99 Sitzplätze	
	Bühne im großen Haus – 386 Sitzplätze	
2	Stiftung Luthergedenkstätten	Lutherstraße 15
	Areal Luther-Geburtshausensemble	
	Luther-Geburtshaus (UNESCO Welterbestätte; Denkmal saniert 2007)	
	Ausstellungsgebäude (Neubau 2007)	
	Funktionsgebäude (Altbau saniert 2007)	Hallesche Straße 8
	Lutherarmenschule (Denkmal saniert 2007)	
	Besucherzentrum (Neubau 2007)	Seminarstraße 2
	Lutherarchiv (Altbau saniert 2014)	Petrikirchplatz 7/8
3	„Schöpfungsgarten“ (Neubau 2009)	Andreaskirchplatz 7
	Areal Luther-Sterbehaus	
	„Luthers Sterbehaus“ (UNESCO Welterbestätte, Denkmal saniert 2013)	
	Empfangsgebäude (Neubau 2013)	
4	Hofgebäude (Altbau saniert 2013)	Hallesche Straße 8
	„Altes Herdlager“	
5	Zisterzienserklster St. Marien Helfta	Lindenstraße 36
im OT Polleben		
6	Heimattube Polleben – Träger: Heimatverein Polleben	Ernst-Thälmann-Straße 9
im OT Volkstedt		
7	Historische Landbäckerei und Heimatverein Volkstedt e.V. (Träger)	Schulstraße 29
im OT Wolferode		
8	Vereinshaus mit <u>Ausstellungsraum</u> – Träger: Heimatverein Wolferode	Kunstbergstraße 9

Insgesamt: 309		
lfd. Nr.	Denkmalsachbegriff	Anzahl der Objekte
Lutherstadt Eisleben		
1-132	Wohnhäuser	132
133-189	Wohn- und Geschäftshäuser	56
190-205	Villen	15
206-219	Schulgebäude	13
220	Turnhallen	1
221-227	Kirchen	6
228	Synagogen	1
229-230	Superintendentur	2
231	Kloster	1
232-235	Pfarrhäuser	4
236-238	Verwaltungsgebäude	3
239-240	Rathäuser	2
241	Bauern- und Ackerhäuser	1

242	Gerichtsgebäude	1
243	Bankgebäude	1
244-245	Postämter	2
246	Speicher	1
247-248	Hospitäler	2
249-251	Kaufhäuser	3
252-254	Keller	3
255-260	Friedhöfe	6
261	Kapellen	1
262	Hotels	1
263-265	Gasthöfe	3
266	Kioske	1
267	Toilettenhäuschen	1
268	Münzstätten	1
269-270	Parks	2
271	Parkhäuser	1
272	Mauern	1
273-274	Gräben/Uferbefestigungen	2
275-281	Straßenzüge	7
282	Stadtviertel	1
283-290	historische Stadtbefestigungen	8
291-295	Plätze	5
296	Wassertürme	1
297	Eisenbahnanlagen	1
298	Stadterweiterungen	1
299	Rektorate	1
300	Häusergruppen	1
301	Waage	1
302	Kasinos	1
303-305	Palais	3
306	Geschäftshäuser	1
307	Läden	1
308	Brauereien	1
309	Küsterhäuser	1
lfd. Nr.	Ortsteil/Stadtteil	Anzahl historischer Gebäude
310 - 312	Bischofrode	3
313 - 314	Burgsdorf	2
315 - 324	Hedersleben	10
325 - 331	Helfta	7
332 - 335	Oberrißdorf	4
336 - 340	Osterhausen	5
341 - 342	Kleinosterhausen	2
343 - 359	Polleben	17
360 - 366	Rothenschirmbach	7
367 - 381	Sittichenbach	15
382 - 385	Unterrißdorf	4
386 - 392	Volkstedt	7
393 - 394	Wolferode	2

A.4 Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete mit niedriger Wahrscheinlichkeit: 2

Die ermittelten Flächen ergeben sich durch Flächenverschnitt der Gemeindefläche (Lutherstadt Eisleben) mit den Flächennutzungen, sowie dem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet bzw. der HQ extrem-Fläche gemäß EG-HWRM-RL St.2.

Fläche Überschwemmungsgebiet (gesamt): 128,51ha / 1,2851km²

Rohne: Bekanntgabe Amtsblatt LVwA 15.02.2013, festgesetzt nach §76 (2) WHG

Böse Sieben: Bekanntgabe Amtsblatt LVwA 16.04.2013, festgesetzt nach §76 (2) WHG

Wilder Graben: Bekanntgabe Amtsblatt LVwA 16.04.2013, festgesetzt nach §76 (2) WHG

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Überschwemmungsgefährdete Gebiete mit niedriger Wahrscheinlichkeit: 2

Fläche überschwemmungsgefährdete Gebiete (gesamt): 214,75ha / 2,1475km²

Szenario-HQ extrem aus Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EGHWRM-RL)

Stufe 2 – Hochwassergefahren- und Risikokarten

Die Angaben über Überschwemmungsgebiete bzw. überschwemmungsgefährdete Bereiche beruhen auf Informationen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt. Die vollständige Flächenaufstellung der Lutherstadt Eisleben ist als Anlage beigelegt.

c) Einflugbereich von Flughäfen und –plätzen

Die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben befindet sich außerhalb des Nahbereichs der Luftverkehrsströme vom Flughafen Leipzig/Halle. Daher besteht kein außergewöhnliches Gefährdungspotenzial durch Luftfahrzeuge für das gesamte Gemeindegebiet der Lutherstadt Eisleben.

d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

Erdgashochdruckleitung

HDL16.0/DN 200 von GE-/GI-Strohügel in Richtung Erdeborn (außerhalb des Gemarkungsgebietes Helfta) gemessen bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Helfta und Erdeborn mit einer Länge von: **4,5 km**

Erdgashochdruckleitung

HDL 16.0/DN 400 von GE-/GI-Strohügel in Richtung Gemarkung Volkstedt bzw. E.-Thälmann-Schacht mit einer Länge von: **10,56 km**

Erdgashochdruckleitung

HDL 16.0/DN 200 von Übergabestation SLE GmbH, Bereich Str. am Friedhof in Richtung Gemeinde Helbra (außerhalb des Gemarkungsgebietes) gemessen bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Eisleben und Helbra mit einer Länge von: 2,25 km

Erdgashochdruckleitung

HDL 16.0/DN 100/150 von OT Hedersleben in Richtung Schwittersdorf (außerhalb des Gemarkungsgebietes) gemessen bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Hedersleben und Schwittersdorf mit einer Länge von: 1,3 km

Erdgashochdruckleitung

HDL 16.0 von OT Volkstedt in Richtung OT Polleben mit einer Länge von: 3,3 km (Inbetriebnahme Haupttrasse im Dezember 2017, Baumaßnahmen im OT Polleben für 2018 geplant)

Erdgashochdruckleitung

HDL 16.0/DN 400; dinglich gesichert aber noch nicht errichtet; von GE-/GI Strohügel in Richtung OT Rothenschirmbach bis südlich der BAB 38 gemessen bis zur Gemarkungsgrenze Rothenschirmbach mit einer Länge von: 7,55 km in Rechtsträgerschaft/ Betreiberschaft der MITGAS Verteilnetz GmbH, Sitz: Magdeburger Str. 36 in 06112 Halle (S.)

und

OD	110,	3,8	bar,	Material	PE-HD,	BJ.	1995-2000
OD	160,	3,8	bar,	Material	PE-HD,	BJ.	1995-2000

OD 160, 3,8 bar, Material PE-HD, BJ. 2012-2015 an der östlichen Peripherie der Lutherstadt Eisleben auf rund 7 km

OD 160, 3,8 bar, Material PE-HD, BJ. 2017; 2019 zur Versorgung der Gemeinden Polleben und Schmalzerode auf einer Länge von rund 4,5 km

Die Leitungen haben eine Länge von ca. 15 km in der Lutherstadt Eisleben und einer Länge von ca. 2 km in Richtung OT Volkstedt in Rechtsträgerschaft/Betreiberschaft der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Sitz: Karl-Rühlemann-Platz 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben.

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH verfügen über keinen Bestand von Ölferrnleitungen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben.

A.5.1 Löschwasserversorgung durch

a) Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.“

Gemäß §2 (2) Nr. 1 BrSchG LSA ist die Gemeinde für eine ausreichende Löschwasserversorgung verantwortlich. Eine gesetzliche Grundlage zur Definition „ausreichend“ gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Die Vorgaben zur Erstellung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans verweisen auf das Arbeitsblatt W 405 des DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Eine gesetzliche, verpflichtende Verbindlichkeit dieser darin definierten Löschwassermengen hat dieses Arbeitsblatt nicht und stellt nur Anhaltspunkte dar. Demnach sollte nicht geschlussfolgert werden, dass die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben die Pflicht hat, für jede denkbare Brandgefahr durch eine ausreichende Löschwasserversorgung Vorkehrungen zu treffen.

Die Verpflichtung der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben erstreckt sich im Allgemeinen nur auf das ortsübliche Brandrisiko, das sich aus der Siedlungsstruktur, der Bauweise und der baulichen Nutzung von Baugebieten ergibt. (Grundschatz)

Der Löschwasserbedarf, der über das ortsübliche Brandrisiko hinaus geht ist durch den Objektbetreiber sicherzustellen. Diese wird im Rahmen der Baugenehmigung bzw. der Brandsicherheitsschauen unter Berücksichtigung der Schutzziele nach der Brandsicherheitsschauverordnung festgelegt.

In der Lutherstadt Eisleben und in den Ortsteilen ist ein gut ausgebautes Hydrantennetz vorhanden.

In den Ortsteilen Helfta, Lutherstadt Eisleben, Unterrißdorf und Volkstedt bestehen Vereinbarungen über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das örtliche Hydrantennetz mit den Stadtwerken Lutherstadt Eisleben.

In den anderen Ortsteilen bestehen Vereinbarungen über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das örtliche Hydrantennetz mit der MIDEWA.

Es ist jedoch zu beachten, dass gerade in den ländlichen Ortsteilen die Rohrleitungsquerschnitte für größere Maßnahmen der Brandbekämpfung nach Messungen der MIDEWA zu gering sind und somit eine Wasserförderung über lange Wegstrecken und/ oder mit Hilfe von wasserführenden Fahrzeugen, zum Teil aus vorhandenen offenen Gewässern, notwendig wird.

Um dieses Defizit zu kompensieren wurde jeweils eine Löschwasserbedarfsanalyse für die Kernstadt und für die Ortsteile erstellt, in welcher die tatsächlich vorzuhaltenden Löschwassermengen ersichtlich sind und aus welchen konkreten Maßnahmen für eine ausreichende Löschwasserbereitstellung abgeleitet werden können. So werden im Löschwasserbedarfskonzept konkrete Vorschläge unterbreitet, deren Umsetzung kontinuierlich erfolgt.

Aktuelle Daten zur Löschwasserversorgung sind daher ebenjener Löschwasserbedarfsanalyse für die Ortsteile der Lutherstadt Eisleben einerseits und für die Kernstadt andererseits zu entnehmen. Die beiden Löschwasserbedarfsanalysen sind wichtig für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung und dienen als Grundlage für den Grundschatz der Gemeinde. Sie werden deshalb fortan als Anlagen dieser Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung geführt und beigelegt. (Anlage 1 und 2)

Abdeckung bebauter Flächen ca. 70 %

b) Brunnen:

Brunnen zur Löschwasserversorgung gibt es in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben nicht.

c) Zisternen oder Löschteiche:

	Ortsteil	Löschwasservermögen	Abdeckung bebauter Fläche
Löschwasserzisterne			
Karl-Rühlemann-Platz	Eisleben	200 m ³	0,14 km ²
Wolferöder Weg 14	Eisleben	200 m ³	0,1 km ²
Schlossplatz	Eisleben	200 m ³	0,14 km ²
Querfurter Straße	Eisleben	2 x 150 m ³	0,1 km ²
Lindengraben	Hedersleben	160 m ³	0,1 km ²
Am Helftaer Anger	Helfta	100 m ³	0,1 km ²
Industriestraße	Helfta	200 m ³	Objektschutz
Industriestraße	Helfta	300 m ³	Objektschutz
Hallesche Straße	Eisleben	530 m ³	Objektschutz
Löschwasserteich			
Bergmannsweg	Bischofrode	130 m ³	0,14 km ²
Schweinemast	Burgsdorf	200 m ³	Objektschutz
L 159 – Tankstelle	Polleben	100 m ³	0,01 km ²
Gewerbegebiet	Rothenschirmbach	400 m ³	0,14 km ²
Biogasanlage	Hedersleben	400 m ³	Objektschutz
Zum Spring	Schmalzerode	300 m ³	0,14 km ²
Sonstige Löschwasserbehälter			
Am Teich	Burgsdorf	120 m ³	0,14 km ²
August-Heine-Straße	Oberrißdorf	51 m ³	0,14 km ²
Eislebener Chaussee/ <u>Mühlberg</u>	Wolferode	<u>175</u> m ³	0,07 km ²

Abdeckung bebauter Flächen ca. 15 %

d) Entnahmestellen offenes Gewässer:

Ortsteil	Löschwasservermögen	Abdeckung bebauter Fläche
Burgsdorf	120 m ³	0,14 km ²
Kleinosterhausen	120 m ³	0,14 km ²
Sittichenbach	200 m ²	0,14 km ²

Abdeckung bebauter Flächen ca. 10 %

A.5.2 nicht abgedeckte bebaute Fläche

a) Wohngebiet: Grundsatz gewährleistet 20 %

b) Gewerbegebiet: teilweise abgedeckt 5 %

c) Industriegebiet: vollständig abgedeckt 0 %

B. Feuerwehrstruktur

Die Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben gliedert sich in die Ortsfeuerwehren:

- Bischofrode
- Hedersleben
- Helfta ~~mit dem unselbständigen Standort Bischofrode~~
- Lutherstadt Eisleben ~~mit dem unselbständigen Standort Hedersleben~~
- Oberrißdorf
- Osterhausen
- Polleben
- Rothenschirmbach
- Schmalzerode
- Volkstedt
- Wolferode

~~Bereits mit der 1. Fortschreibung der „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben“ Stand 31.12.2017 wurden festgestellt, dass aufgrund des demografischen Wandels und den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Leistungsfähigkeit nicht immer gewährleistet werden kann. Im Punkt 7 „Personalkonzeption und Struktur – Zusammenfassung“ der 1. Fortschreibung wurden somit 2017 Maßnahmen vorgeschlagen um die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu steigern.~~

~~Eine hinreichende Analyse des Personalbestands, der Personalentwicklung und der weiteren Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben durch die Firma Emragis in den Jahren 2024/2025 hat aufgezeigt, dass die vorhandenen Feuerwehrstruktur angepasst werden sollte, um weiterhin den gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden. Denn alle seit 2018 durchgeführten Maßnahmen wie die Durchführungen eines „Tag der offenen Tür“, Werbekampagnen, Jugendarbeit, usw. haben in den einzelnen Ortsfeuerwehren zu keinem signifikanten Erfolg geführt, so dass nach wie vor die Leistungsfähigkeit, gerade zur tageskritischen Einsatzzeit nicht gewährleistet werden kann.~~

~~Die dafür vorbereitenden Maßnahmen, wie Arbeitsgespräche mit den Stadträten am 27.05.2025 und 21.01.2026, Durchführung von Beratungsgesprächen mit den Ortswehrleitern und Mitgliederversammlungen sind seit Anfang des Jahres 2026 erfolgt.~~

~~Aus diesem Grund werden in den weiteren Betrachtungen der Risikoanalyse die vorgeschlagenen und abgestimmten Maßnahmen in der Feuerwehrstruktur berücksichtigt und die Ortsfeuerwehren:~~

- ~~— Hedersleben und Oberrißdorf~~
- ~~— Rothenschirmbach und Bischofrode~~

~~jeweils als eine Feuerwehr betrachtet. Auch durch geänderte Erreichbarkeiten von Ortschaften ist die bisherige Nord- und Südstruktur obsolet, so dass die Struktur zukünftig in Ausrückgebiete gegliedert wird.~~

~~Die geplanten Zusammenlegungen der oben genannten Ortsfeuerwehren waren somit das Ergebnis umfangreicher Analysen, zahlreichen Beratungen und Versammlungen. Mit der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz ist im Vorhinein die Rechtsaufsicht, der Landkreis Mansfeld-Südharz anzuhören. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist in diesem Fall verpflichtet das Ministerium für Inneres und Sport um Zustimmung zu beteiligen, da Auflösungen der Ortsfeuerwehren Bischofrode, Rothenschirmbach, Hedersleben und Oberrißdorf und die Gründung der neuen Ortsfeuerwehren Rothenschirmbach/ Bischofrode und Hedersleben/ Oberrißdorf geplant sind.~~

ENTWURF

B.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben (Summe aller Ortsfeuerwehren)

B.1.1 Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	711
davon in	
a) Einsatzabteilung:	340
b) Jugendfeuerwehr:	131
c) Kinderfeuerwehr:	91
d) Alters- und Ehrenabteilung:	127
e) Musikzug:	22
f) weitere, sonstige Abteilung:	

B.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) Einsatzkräfte	340
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	99
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	15 / 7 / 40
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	8 / 6 / 21
c) Maschinisten	104
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	44
d) Atemschutzgeräteträger	101
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	54

B.1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	94
b) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	142
Samstag, Sonntag und Feiertag	154

B.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
Löschfahrzeuge	TSF-W	3
	HLF 10	1
	HLF 20	1
	LF 8/6	3
	LF 20	1
	LF KatS (Fahrzeug des Bundes)	1
	TLF 16/25	1
	MLF	2
	TLF 4000	2
Hubrettungsfahrzeuge	DLAK 42	1
Rüst- und Gerätewagen	GW-L1	1
	GW-L2	1
	GW-G/TH	1
	RW 1	1
	SW 2000 Tr	1
	GW-G (Fahrzeug des Landkreises)	1
	Dekon LKW P (Fahrzeug des Bundes)	1
sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	13
	ELW	2
	FwA	6
	CO ₂ -Anhänger	2
	Feldkochherde	2

B.1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches: ca.144 km²

b) Feuerwehrrhäuser: 11

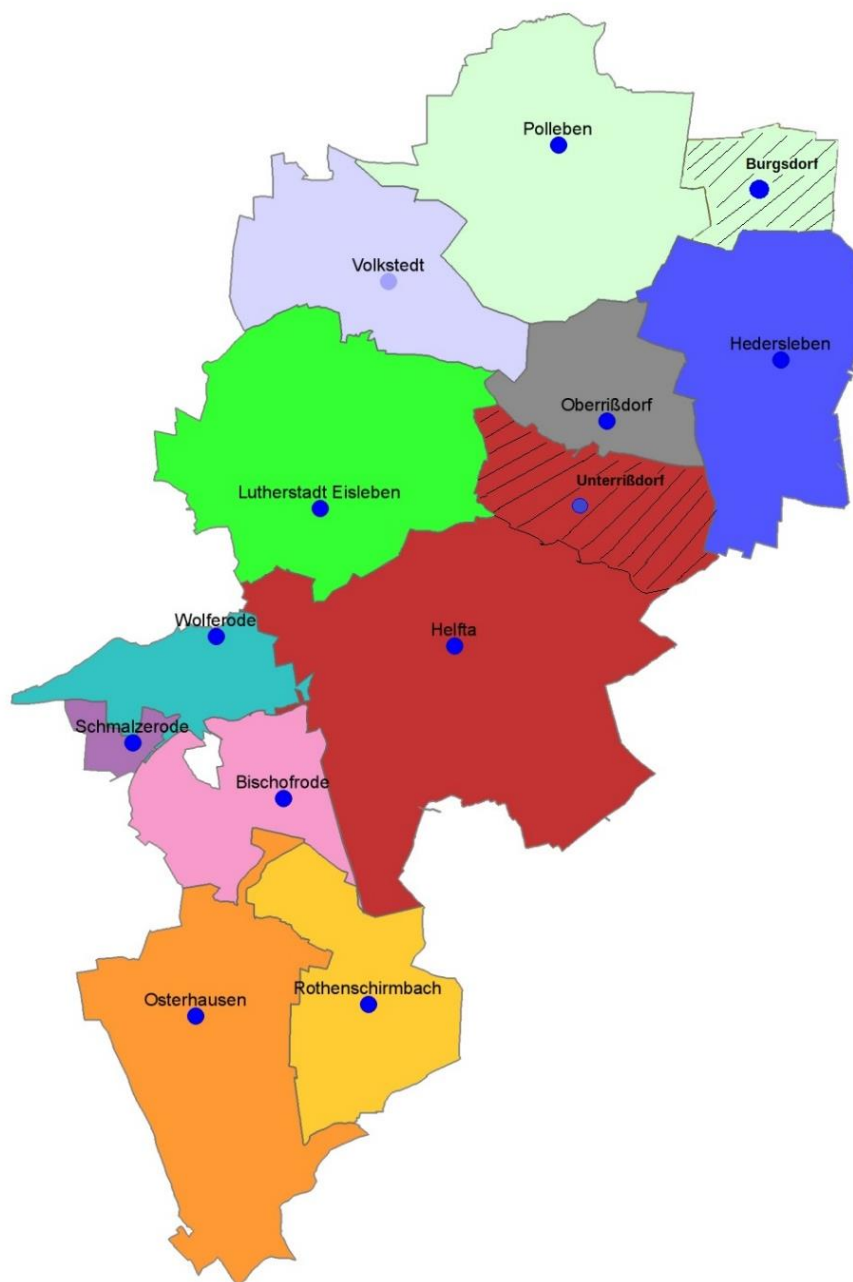
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): fünf Minuten

d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): zehn Minuten

e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:

keine Fläche vorhanden

B.1.5 Einheitsgemeindekarte mit Lage der Ortsfeuerwehren und Ausrückbereiche



B.2 Ortsfeuerwehren

B.2. Ortsfeuerwehr Bischofrode

B.2.1 Ortsfeuerwehr Bischofrode – Feuerwehrangehörige

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>
<u>insgesamt</u>	<u>29</u>
a) <u>Einsatzabteilung</u>	<u>14</u>
b) <u>Jugendfeuerwehr</u>	<u>2</u>
c) <u>Kinderfeuerwehr</u>	<u>6</u>
d) <u>Alters- und Ehrenabteilung</u>	<u>7</u>
e) <u>Musikzug:</u>	<u>-</u>
f) <u>weitere, sonstige Angaben</u>	<u>-</u>

B.2.2 Ortsfeuerwehr Bischofrode – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>
a) <u>Einsatzkräfte</u>	<u>14</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>4</u>
b) <u>Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer</u>	<u>0 / 0 / 1</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0 / 0 / 0</u>
c) <u>Maschinisten</u>	<u>1</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0</u>
d) <u>Atemschutzgeräteträger</u>	<u>1</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0</u>

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Bischofrode – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) <u>Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr</u>	<u>4</u>
b) <u>Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr</u>	<u>6</u>
<u>Samstag, Sonntag und Feiertag</u>	<u>6</u>

B.2.3 Ortsfeuerwehr Bischofrode – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

<u>Art</u>	<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Anzahl</u>
a) <u>Löschfahrzeuge</u>	<u>TLF 16/25</u>	<u>1</u>
b) <u>Hubrettungsfahrzeuge</u>		<u>-</u>
c) <u>Rüst- und Gerätewagen</u>		<u>-</u>
d) <u>sonstige Fahrzeuge und Anhänger</u>	<u>MTF</u>	<u>1</u>

B.2.4 Ortsfeuerwehr Bischofrode – Ausrückbereich

a) <u>Fläche des Ausrückbereiches:</u>	<u>ca. 7,21 km²</u>
b) <u>Feuerwehrhäuser:</u>	<u>1</u>
c) <u>Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):</u>	<u>sieben Minuten</u>
d) <u>Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):</u>	<u>15 Minuten</u>
e) <u>Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:</u>	<u>keine</u>

Die Ortsfeuerwehr Bischofrode ist zuständig für den Ortsteil Bischofrode.

B.2. Ortsfeuerwehr Hedersleben

B.2.1 Ortsfeuerwehr Hedersleben – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
<u>insgesamt</u>	<u>11</u>
a) <u>Einsatzabteilung</u>	<u>6</u>
b) <u>Jugendfeuerwehr</u>	<u>-</u>
c) <u>Kinderfeuerwehr</u>	<u>-</u>
d) <u>Alters- und Ehrenabteilung</u>	<u>5</u>
e) <u>Musikzug:</u>	<u>-</u>
f) <u>weitere, sonstige Angaben</u>	<u>-</u>

B.2.2 Ortsfeuerwehr Hedersleben – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) <u>Einsatzkräfte</u>	<u>6</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>2</u>
b) <u>Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer</u>	<u>0 / 0 / 1</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0 / 0 / 0</u>
c) <u>Maschinisten</u>	<u>2</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>1</u>
d) <u>Atemschutzgeräteträger</u>	<u>1</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0</u>

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Hedersleben – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) <u>Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr</u>	<u>2</u>
b) <u>Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr</u>	<u>3</u>
<u>Samstag, Sonntag und Feiertag</u>	<u>4</u>

B.2.3 Ortsfeuerwehr Hedersleben – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) <u>Löschfahrzeuge</u>	LF 8/6	1
b) <u>Hubrettungsfahrzeuge</u>		-
c) <u>Rüst- und Gerätewagen</u>		-
d) <u>sonstige Fahrzeuge und Anhänger</u>	MTF	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Hedersleben – Ausrückbereich

a) <u>Fläche des Ausrückbereiches:</u>	ca.13,75 km ²
b) <u>Feuerwehrhäuser:</u>	1
c) <u>Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):</u>	sieben Minuten
d) <u>Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):</u>	15 Minuten
e) <u>Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:</u>	keine

Die Ortsfeuerwehr Hedersleben ist zuständig für den Ortsteil Hedersleben. Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst das Gemarkungsgebiet.

B.2. Ortsfeuerwehr Helfta

B.2.1 Ortsfeuerwehr Helfta – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	181
davon in	
a) Einsatzabteilung	78
b) Jugendfeuerwehr	18
c) Kinderfeuerwehr	25
d) Alters- und Ehrenabteilung	38
e) Musikzug:	22
f) weitere, sonstige Angaben	-

B.2.2 Ortsfeuerwehr Helfta – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) Einsatzkräfte	78
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	25
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	4 / 3 / 6
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	2 / 2 / 4
c) Maschinisten	25
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	10
d) Atemschutzgeräteträger	23
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	12

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Helfta – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	25
b) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	28
Samstag, Sonntag und Feiertag	32

B.2.3 Ortsfeuerwehr Helfta – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) Löschfahrzeuge	HLF 20	1
	LF KatS	1
	TLF 4000	1
b) Hubrettungsfahrzeuge	DLAK 42	1
c) Rüst- und Gerätewagen	GW-L1	1
	GW-G/TH	1
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	2
	ELW	1
	FwA	2
	CO ₂ -Anhänger	1
	Rettungsboot (RTB 1)	1
	Schlauchboot	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Helfta – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca.34,32 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	drei Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	neun Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	-

Die Ortsfeuerwehr Helfta ist zuständig für den Ortsteil Helfta, sowie den Ortsteil Unterrißdorf und die „Anschlussstelle – Eisleben“ (BAB 38). Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst neben dem Gemarkungsgebiet Helfta auch das Gemarkungsgebiet Unterrißdorf. Er umfasst auch Bereiche des Gemarkungsgebietes Eisleben, die Rathenaustraße, Querfurter Straße, das Gemarkungsgebiet östlich der Rathenaustraße sowie den Bereich der Bundesstraße bis zur Kreuzung B 180/ Holzzelle.

B.2. Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

B.2.1 Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	158
a) Einsatzabteilung	85
b) Jugendfeuerwehr	27
c) Kinderfeuerwehr	21
d) Alters- und Ehrenabteilung	21
e) Musikzug:	-
f) weitere, sonstige Angaben	-

B.2.2 Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) Einsatzkräfte	85
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	25
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	4 / 4 / 8
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	3 / 3 / 6
c) Maschinisten	39
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	16
d) Atemschutzgeräteträger	39
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	22

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	23
b) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	30
Samstag, Sonntag und Feiertag	35

B.2.3 Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) Löschfahrzeuge	TSF-W	1
	LF 20	1
	TLF 4000	1
b) Hubrettungsfahrzeuge		-
c) Rüst- und Gerätewagen	GW-L2	1
	RW 1	1
	WLF AB GW-G	1
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	2
	ELW	1
	Dekon LKW P	1
	FwA	1
	CO ₂ -Anhänger	1
	Schlauchboot	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca.18,08 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	fünf Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	acht Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	keine

Die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben ist zuständig für das Kerngebiet Altstadt der Lutherstadt Eisleben, das übrige Gemarkungsgebiet Eisleben mit Ausnahmen sowie die Ansiedlung Oberhütte im Außenbereich. Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben umfasst nicht das gesamte Gemarkungsgebiet Eisleben. Der südöstliche Bereich der Gemarkung - entlang der Rathenaustraße ist Bestandteil des Ausrückbereiches der Ortsfeuerwehr Helfta.

B.2. Ortsfeuerwehr Oberrißdorf

B.2.1 Ortsfeuerwehr Oberrißdorf – Feuerwehrangehörige

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>
<u>insgesamt</u>	<u>24</u>
a) <u>Einsatzabteilung</u>	<u>14</u>
b) <u>Jugendfeuerwehr</u>	<u>-</u>
c) <u>Kinderfeuerwehr</u>	<u>-</u>
d) <u>Alters- und Ehrenabteilung</u>	<u>10</u>
e) <u>Musikzug:</u>	<u>-</u>
f) <u>weitere, sonstige Angaben</u>	<u>-</u>

B.2.2 Ortsfeuerwehr Oberrißdorf – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>
a) <u>Einsatzkräfte</u>	<u>14</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>4</u>
b) <u>Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer</u>	<u>0 / 0 / 2</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0 / 0 / 1</u>
c) <u>Maschinisten</u>	<u>2</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>1</u>
d) <u>Atenschutzgeräteträger</u>	<u>0</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0</u>

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Oberrißdorf – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) <u>Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr</u>	<u>4</u>
b) <u>Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr</u>	<u>6</u>
<u>Samstag, Sonntag und Feiertag</u>	<u>6</u>

B.2.3 Ortsfeuerwehr Oberrißdorf – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

<u>Art</u>	<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Anzahl</u>
a) <u>Löschfahrzeuge</u>	<u>TSF-W</u>	<u>1</u>
b) <u>Hubrettungsfahrzeuge</u>		<u>-</u>
c) <u>Rüst- und Gerätewagen</u>		<u>-</u>
d) <u>sonstige Fahrzeuge und Anhänger</u>	<u>MTF</u>	<u>1</u>

B.2.4 Ortsfeuerwehr Oberrißdorf – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca.6,29 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	sieben Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	15 Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	keine

Die Ortsfeuerwehr Oberrißdorf ist zuständig für den Ortsteil Oberrißdorf. Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet.

B.2. Ortsfeuerwehr Osterhausen

B.2.1 Ortsfeuerwehr Osterhausen – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	42
a) Einsatzabteilung	20
b) Jugendfeuerwehr	13
c) Kinderfeuerwehr	8
d) Alters- und Ehrenabteilung	1
e) Musikzug:	-
f) weitere, sonstige Angaben	-

B.2.2 Ortsfeuerwehr Osterhausen – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) Einsatzkräfte	20
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	0 / 0 / 3
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	0 / 0 / 1
c) Maschinisten	5
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	2
d) Atemschutzgeräteträger	7
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	4

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Osterhausen – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	4
b) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	9
Samstag, Sonntag und Feiertag	9

B.2.3 Ortsfeuerwehr Osterhausen – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) Löschfahrzeuge	HLF 10	1
b) Hubrettungsfahrzeuge		-
c) Rüst- und Gerätewagen		-
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1
	FwA	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Osterhausen – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca.16,52 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	sechs Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	zwölf Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	Keine

Die Ortsfeuerwehr Osterhausen ist zuständig für die Ortsteile Osterhausen, Kleinosterhausen und Sittichenbach und die „Anschlussstelle Eisleben“ (BAB 38). Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst das Gemarkungsgebiet.

ENTWURF

B.2. Ortsfeuerwehr Polleben

B.2.1 Ortsfeuerwehr Polleben – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	39
a) Einsatzabteilung	21
b) Jugendfeuerwehr	7
c) Kinderfeuerwehr	5
d) Alters- und Ehrenabteilung	6
e) Musikzug:	-
f) weitere, sonstige Angaben	-

B.2.2 Ortsfeuerwehr Polleben – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) Einsatzkräfte	21
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	0 / 0 / 3
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	0 / 0 / 1
c) Maschinisten	5
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	2
d) Atemschutzgeräteträger	4
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	2

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Polleben – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	6
b) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	9
Samstag, Sonntag und Feiertag	9

B.2.3 Ortsfeuerwehr Polleben – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) Löschfahrzeuge	MLF	1
b) Hubrettungsfahrzeuge		-
c) Rüst- und Gerätewagen		-
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Polleben – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca.21,45 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	fünf Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	neun Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	keine

Die Ortsfeuerwehr Polleben ist zuständig für den Ortsteil Polleben und den Ortsteil Burgsdorf. Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst neben dem Gemarkungsgebiet Polleben auch das Gemarkungsgebiet Burgsdorf.

B.2. Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach

B.2.1 Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
<u>insgesamt</u>	<u>64</u>
a) <u>Einsatzabteilung</u>	<u>38</u>
b) <u>Jugendfeuerwehr</u>	<u>15</u>
c) <u>Kinderfeuerwehr</u>	<u>7</u>
d) <u>Alters- und Ehrenabteilung</u>	<u>4</u>
e) <u>Musikzug:</u>	<u>-</u>
f) <u>weitere, sonstige Angaben</u>	<u>-</u>

B.2.2 Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) <u>Einsatzkräfte</u>	<u>38</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>5</u>
b) <u>Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer</u>	<u>0 / 0 / 3</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0 / 0 / 2</u>
c) <u>Maschinisten</u>	<u>8</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>5</u>
d) <u>Atenschutzgeräteträger</u>	<u>9</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>5</u>

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) <u>Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr</u>	<u>8</u>
b) <u>Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr</u>	<u>13</u>
<u>Samstag, Sonntag und Feiertag</u>	<u>15</u>

B.2.3 Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
e) <u>Löschfahrzeuge</u>	<u>LF 8/6</u>	<u>1</u>
f) <u>Hubrettungsfahrzeuge</u>		<u>-</u>
g) <u>Rüst- und Gerätewagen</u>	<u>SW 2000 Tr</u>	<u>-</u>
h) <u>sonstige Fahrzeuge und Anhänger</u>	<u>MTF</u>	<u>1</u>

B.2.4 Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach – Ausrückbereich

a) <u>Fläche des Ausrückbereiches:</u>	<u>ca. 9,49 km²</u>
b) <u>Feuerwehrhäuser:</u>	<u>1</u>
c) <u>Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):</u>	<u>sechs Minuten</u>
d) <u>Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):</u>	<u>zehn Minuten</u>
e) <u>Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:</u>	<u>keine</u>

Die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach ist zuständig für den Ortsteil Rothenschirmbach und die „Anschlussstelle – Eisleben“ (BAB 38).

B.2. Ortsfeuerwehr Schmalzerode

B.2.1 Ortsfeuerwehr Schmalzerode – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	46
a) Einsatzabteilung	22
b) Jugendfeuerwehr	14
c) Kinderfeuerwehr	1
d) Alters- und Ehrenabteilung	9
e) Musikzug:	-
f) weitere, sonstige Angaben	-

B.2.2 Ortsfeuerwehr Schmalzerode – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) Einsatzkräfte	22
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	8
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	0 / 0 / 3
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	0 / 0 / 2
c) Maschinisten	5
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	1
d) Atemschutzgeräteträger	3
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	1

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Schmalzerode – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	8
b) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	8
Samstag, Sonntag und Feiertag	8

B.2.3 Ortsfeuerwehr Schmalzerode – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) Löschfahrzeuge	TSF-W	1
b) Hubrettungsfahrzeuge		-
c) Rüst- und Gerätewagen		-
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1
	FwA	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Schmalzerode – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 1,25 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	2
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	sechs Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	zehn Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	keine

Die Ortsfeuerwehr Schmalzerode ist zuständig für den Ortsteil Schmalzerode. Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst das Gemarkungsgebiet Schmalzerode.

B.2. Ortsfeuerwehr Volkstedt

B.2.1 Ortsfeuerwehr Volkstedt – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	64
a) Einsatzabteilung	27
b) Jugendfeuerwehr	23
c) Kinderfeuerwehr	8
d) Alters- und Ehrenabteilung	6
e) Musikzug:	-
f) weitere, sonstige Angaben	-

B.2.2 Ortsfeuerwehr Volkstedt – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
a) Einsatzkräfte	27
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	12
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	0 / 0 / 3
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	0 / 0 / 2
c) Maschinisten	6
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	3
d) Atemschutzgeräteträger	9
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	5

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Volkstedt – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	6
b) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	15
Samstag, Sonntag und Feiertag	15

B.2.3 Ortsfeuerwehr Volkstedt – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) Löschfahrzeuge	MLF	1
b) Hubrettungsfahrzeuge		-
c) Rüst- und Gerätewagen		-
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Volkstedt – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca.10,62 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	fünf Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	zehn Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	keine

Die Ortsfeuerwehr Volkstedt ist zuständig für den Ortsteil Volkstedt. Der Ausrückbereich umfasst das Gemarkungsgebiet.

B.2. Ortsfeuerwehr Wolferode

B.2.1 Ortsfeuerwehr Wolferode – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl
insgesamt	57
g) Einsatzabteilung	15
h) Jugendfeuerwehr	12
i) Kinderfeuerwehr	10
j) Alters- und Ehrenabteilung	20
k) Musikzug:	-
l) weitere, sonstige Angaben	-

B.2.2 Ortsfeuerwehr Wolferode – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl
e) Einsatzkräfte	15
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	4
f) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer	0 / 0 / 3
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	0 / 0 / 1
g) Maschinisten	6
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	3
h) Atemschutzgeräteträger	5
davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar	3

B.2.2.1 Ortsfeuerwehr Wolferode – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

c) Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr	4
d) Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr	15
Samstag, Sonntag und Feiertag	15

B.2.3 Ortsfeuerwehr Wolferode – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
a) Löschfahrzeuge	LF 8/6	1
b) Hubrettungsfahrzeuge		-
c) Rüst- und Gerätewagen		-
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1
	FwA	1

B.2.4 Ortsfeuerwehr Wolferode – Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 5,34 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	sechs Minuten
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	zehn Minuten
e) Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:	keine

Die Ortsfeuerwehr Wolferode ist zuständig für den Ortsteil Wolferode. Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst das Gemarkungsgebiet des Ortsteils Wolferode.

B.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

B.3.1 Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben

	der letzten fünf Jahre (2020 – 2025)	Durchschnitt je Jahr	prozentual
Gesamtzahl Einsätze	2070	414	
Davon:			
a) Brandeinsätze	388	77	19 %
b) Technische Hilfeleistung	420	84	20 %
c) Tiere und Insekten	40	8	2 %
d) Notfalleinsätze	510	102	25 %
e) Fehlalarme	120	24	6 %
f) Sonstige Einsätze	592	118	28 %
Davon:			
aa) im Einheitsgemeindegebiet			87 %
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes			13 %

B3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

Sollten alle Kräfte und Einsatzmittel der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben im Einsatzfall ausgeschöpft sein, muss Nachbarschafts- und/oder überörtliche Hilfe anderer Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die Nachbarschafts- und/oder überörtliche Hilfe anderer Gemeinden erfolgt auf Grundlage von Alarm- und Ausrückordnungen. Die Alarmierung der benachbarten Feuerwehren erfolgt über die integrierte Leitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters.

a) Hubrettungsfahrzeuge:

Gemeinde	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
Stadt Sangerhausen	DLAK 23/12	ca. 25 min
Stadt Hettstedt	DLAK 23/12	ca. 25 min
Stadt Gerbstedt	DLAK 23/12	ca. 25 min
Verbandsgemeinde MG-H	DLAK 23/12	ca. 15 min

b) Gefahrstoff:

Gemeinde/Kreis	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
Lutherstadt Eisleben	ABC-Komponenten	ca. 20 min
Landkreis Mansfeld-Südharz	ABC-Bereitschaft	ca. 1 Std.

c) Strahlenschutz:

Gemeinde/Kreis	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
<u>Lutherstadt Eisleben</u>	<u>ABC-Komponenten</u>	<u>ca. 20 min</u>
Landkreis Mansfeld-Südharz	ABC-Bereitschaft	ca. 1 h

d) Technische Hilfeleistung:

Gemeinde	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land		
Ortsfeuerwehr Röblingen am See	RW 2	ca. 15 min
Ortsfeuerwehr Erdeborn	LF 20	ca. 10 min
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra		
Ortsfeuerwehr Helbra	HLF 20	ca. 15 min
Einheitsgemeinde Gerbstedt		
Ortsfeuerwehr Siersleben	HLF 10	ca. 12 min
Stadt Hettstedt		
Ortsfeuerwehr Hettstedt	RW 1	ca. 25 min

e) Löschwasserförderung:

Gemeinde	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land		
Ortsfeuerwehr Erdeborn	LF 20 TLF VBBK	ca. 12 min
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra		
Ortsfeuerwehr Helbra	HLF 20	ca. 15 min
	<u>TLF 3000</u>	<u>ca. 15 min</u>
<u>Ortsfeuerwehr Klostermansfeld</u>	<u>TLF 20/40 SL</u>	<u>ca. 15 min</u>
Einheitsgemeinde Gerbstedt		
Ortsfeuerwehr Siersleben	HLF 10 TLF 16/25	ca. 10 min
Landkreis Mansfeld-Südharz		
Landkreis Mansfeld-Südharz	Einheit für besondere Einsätze	ca. 30 min

f) Atemschutz:

Gemeinde	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land		
Ortsfeuerwehr Röblingen am See	TLF 16/25	ca. 15 min
Ortsfeuerwehr Erdeborn	LF 20	ca. 10 min
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra		
Ortsfeuerwehr Helbra	HLF 20	ca. 15 min
Einheitsgemeinde Gerbstedt		
Ortsfeuerwehr Siersleben	HLF 10	ca. 10 min

g) Führung:

Gemeinde/Kreis	Fahrzeugtyp	Anfahrtszeit
Landkreis Mansfeld-Südharz	ELW 2	ca. <u>25</u> -min

ENTWURF

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

C.1 Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

C.1.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a.) Von 200 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 185 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht. Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

- ~~ehemalige~~ Ortsfeuerwehr Bischofrode
- ~~ehemalige~~ Ortsfeuerwehr Hedersleben
- ~~ehemalige~~ Ortsfeuerwehr Oberrißdorf
- Ortsfeuerwehr Osterhausen
- Ortsfeuerwehr Polleben
- Ortsfeuerwehr Schmalzerode
- Ortsfeuerwehr Wolferode

b.) Bei 35 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche den Ortsfeuerwehren:

- Ortsfeuerwehr Helfta
- Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben
- Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach
- Ortsfeuerwehr Volkstedt

C.1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a.) Von 178 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 166 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht. Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich den Ortsfeuerwehren:

- ~~ehemalige~~ Ortsfeuerwehr Bischofrode
- ~~ehemalige~~ Ortsfeuerwehr Hedersleben
- ~~ehemalige~~ Ortsfeuerwehr Oberrißdorf

b.) Bei 27 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche den Ortsfeuerwehren:

- Ortsfeuerwehr Helfta
- Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben
- Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach

C.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben gibt es ca. **6.500 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 160 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) wird der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs des **Typs DLAK 42** bei der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, zentral stationiert bei der Ortsfeuerwehr Helfta, ist notwendig, da auch durch eine verfügbare Nachbarschaftshilfe eine Sicherstellung des zweiten Rettungsweges dieser Gebäude nicht in der erforderlichen Eintreffzeit gewährleistet werden kann. Die Ortsfeuerwehr Helfta verfügt über die notwendigen Spezialkräfte zur Bedienung der Drehleiter. Außerdem ist die Ortsfeuerwehr Helfta in der Lage, die Ortsteile, in denen Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhen der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges nicht ausreichen und dieser nicht baulich hergestellt wurde, innerhalb der Eintreffzeit zu erreichen.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bischofrode

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Bischofrode an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von fünf Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei fünf Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Bischofrode kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von sieben Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei sieben Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Bischofrode an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Keine Einsätze

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Bischofrode kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von drei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Bischofrode gibt es ca. **250 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei **fünf Gebäuden** mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, da die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, im Einsatzfall angefordert wird. Die Ortsfeuerwehr Helfta bringt die Drehleiter zum Einsatz, da hier die Spezialkräfte für die Bedienung des Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) ausgebildet wurden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Hedersleben

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Hedersleben an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von sechs Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei sechs Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Hedersleben kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von drei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Hedersleben an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Hedersleben kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von einem Einsätze im Jahr 2025 wurde bei einem Einsätze die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Hedersleben gibt es ca. **230 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es sind **keine Gebäude** mit Rettungshöhen über 8,00 m im Ortsteil vorhanden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil in der Ortsfeuerwehr Hedersleben eine vierteilige Steckleiter vorhanden ist. Für weiterreichende Maßnahmen kann die DLA(K) 42 der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, angefordert werden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Helfta

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Helfta an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 43 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 43 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/17/22 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Helfta kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 43 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 43 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Helfta an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 54 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 54 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/17/22 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Helfta kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 22 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 22 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Helfta gibt es ca. **830 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei **mehr als 50 Gebäuden** mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Das Hubrettungsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, Typ DLAK 42, kommt zum Einsatz. Dieses Fahrzeug ist in der Ortsfeuerwehr Helfta stationiert, da hier die erforderlichen Spezialkräfte für die Bedienung zur Verfügung stehen.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Lutherstadt Eisleben

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 82 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 82 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/17/22 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 23 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 23 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 98 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 98 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/17/22 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 16 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 16 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Kernstadtgebiet gibt es ca. **3.220 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei **mehr als 50 Gebäuden** mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, da die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, im Einsatzfall angefordert wird. Die Ortsfeuerwehr Helfta bringt die Drehleiter zum Einsatz, da hier die Spezialkräfte für die Bedienung des Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) ausgebildet wurden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Oberrißdorf

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Oberrißdorf an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Keine Einsätze in 2025 im zugewiesenen Ausrückbereich.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Oberrißdorf kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von sechs Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei sechs Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Oberrißdorf an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Keine Einsätze in 2025 im zugewiesenen Ausrückbereich.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Oberrißdorf kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von vier Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei vier Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 nicht erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Oberrißdorf gibt es ca. **90 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es sind **keine Gebäude** mit Rettungshöhen über 8,00 m im Ortsteil vorhanden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil in der Ortsfeuerwehr Oberrißdorf eine vierteilige Steckleiter vorhanden ist. Für weiterreichende Maßnahmen kann die DLAK 42 der eigenen Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, angefordert werden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Osterhausen

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Osterhausen an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von drei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Osterhausen kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von drei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Osterhausen an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Osterhausen kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Osterhausen gibt es ca. **360 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es sind **keine Gebäude** mit Rettungshöhen über 12,20 m im Ortsteil vorhanden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil in der Ortsfeuerwehr Osterhausen eine vierteilige Steckleiter und eine dreiteilige Schiebleiter vorhanden sind. Für weiterreichende Maßnahmen kann die DLAK 42 der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, angefordert werden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Polleben

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Polleben an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von acht Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei acht Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Polleben kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von sechs Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei sechs Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Polleben an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Polleben kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Keine Einsätze in 2025 im zugewiesenen Ausrückbereich.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Polleben gibt es ca. **350 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es sind **keine Gebäude** mit Rettungshöhen über 8,00 m im Ortsteil vorhanden. In Polleben gibt es ein Gebäude, bei dem der zweite Rettungsweg über eine dreiteilige Schiebleiter sicherzustellen ist. Die im Ortsteil Polleben vorhandene dreiteilige Schiebleiter ist an dem Objekt direkt vor Ort stationiert. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig. Für weiterreichende Maßnahmen kann die DLAK 42 der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, angefordert werden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Rothenschirmbach

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 17 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 17 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 8 Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von vier Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei vier Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Rothenschirmbach gibt es ca. **240 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei **drei Gebäuden** mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, da die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, im Einsatzfall angefordert wird. Die Ortsfeuerwehr Helfta bringt die Drehleiter zum Einsatz, da hier die Spezialkräfte für die Bedienung des Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) ausgebildet wurden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Schmalzerode

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Schmalzerode an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von drei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Schmalzerode kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Schmalzerode an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von fünf Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei fünf Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Schmalzerode kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von fünf Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei fünf Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Schmalzerode gibt es ca. **110 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es sind **keine Gebäude** mit Rettungshöhen über 8,00 m im Ortsteil vorhanden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil in der Ortsfeuerwehr Schmalzerode eine vierteilige Steckleiter vorhanden ist. Für weiterreichende Maßnahmen kann die DLAK der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, angefordert werden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Volkstedt

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Volkstedt an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von acht Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei acht Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Volkstedt kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von acht Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei acht Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Volkstedt an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Volkstedt kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Volkstedt gibt es ca. **330 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei **sechs Gebäuden** mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, da die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, im Einsatzfall angefordert wird. Die Ortsfeuerwehr Helfta bringt die Drehleiter zum Einsatz, da hier die Spezialkräfte für die Bedienung des Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) ausgebildet wurden.

C.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr – Wolferode

C.2.1 Werden die Personellen Mindestanforderung erfüllt?

C.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr Wolferode an Arbeitstagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von drei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei drei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr Wolferode kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von zwei Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr Wolferode an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von fünf Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei fünf Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr Wolferode kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von fünf Einsätzen im Jahr 2025 wurde bei fünf Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

C.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Wolferode gibt es ca. **460 Gebäude**, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei **zwei Gebäuden** mit Rettungshöhen bis 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur die dreiteilige Schiebleiter bzw. über das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, da die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, stationiert in der Ortsfeuerwehr Helfta, im Einsatzfall angefordert wird. Die Ortsfeuerwehr Helfta bringt die Drehleiter zum Einsatz, da hier die Spezialkräfte für die Bedienung des Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) ausgebildet wurden.

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

D.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben besteht aus folgenden Fahrzeugtypen:

Anzahl	Typ	Mindestvolumen Löschbehälter in l	Besatzung
3	LF 8/6	600	9
<u>2</u>	MLF	600-1000	6
<u>1</u>	HLF 10	1000	9
<u>1</u>	HLF 20	1.600	9
<u>1</u>	LF 20	2.000	9
<u>1</u>	TLF 16/25	2.500	6
<u>2</u>	TLF 4000	4.000	6
<u>3</u>	TSF-W	500-750	6
<u>1</u>	GW-L 1	–	6
<u>1</u>	GW-L 2	–	6
<u>1</u>	RW	–	3
<u>2</u>	ELW	–	4
<u>13</u>	MTF	–	9
<u>1</u>	DLAK 42	–	3

Aufgrund der Bebauung und insbesondere der zahlreichen Gewerbe- und Industriebetriebe sind mit recht großer Wahrscheinlichkeit Brände zu erwarten, die weitere Löschfahrzeuge erforderlich machen. Innerhalb des Bebauungszusammenhangs soll innerhalb von zwölf Minuten eine Löschgruppe mit mindestens einem TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein. Zeitnah soll zur Unterstützung eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein LF oder HLF verfügen. Mit diesen Löschfahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug DLAK 42 der Ortsfeuerwehr Helfta kann aufgrund der Ausrückordnung und der Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben der notwendige Grundschutz in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben rund um die Uhr innerhalb von zwölf Minuten an jedem Ort sichergestellt werden. Dabei wurde das tatsächlich vorhandene Risikopotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit verschiedener Schadensszenarien berücksichtigt. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft entsprechend der MindAusrVO-FF in den nächsten Jahren ist die Fortführung der Umsetzung der Fahrzeugkonzeption dringend erforderlich. Über den Grundschutz hinaus bleibt die Anforderung der Nachbarschaftshilfe im Sinne des Brandschutzgesetzes hiervon unberührt.

D.2 Technische Hilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Lutherstadt Eisleben aufgrund der Verkehrswege, der vorhandenen Gewerbestruktur und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Maschinen- und oder Bauunfälle
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch Objekte mit erhöhtem Risikopotenzial oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen sind im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben ebenfalls vorhanden und sind daher in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet worden. ~~Im Ergebnis ist ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig.~~

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückbereich, der starken Verkehrsbelastung (z.B. durchschnittlicher täglicher Verkehr A38 über 32.000 Fahrzeuge mit 26% Lastkraftwagenanteil > 3,5 t Gesamtgewicht), des erhöhten Unfallgeschehens (85 Hilfeleistungs- und Unfalleinsätze im Jahr 2025 in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben), sowie der weiteren vorhandenen Risiken und der dadurch möglichen Schadensszenarien ist folgende Ausrüstung bereits vorhanden:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	wesentliche Ausrüstung
Helfta	HLF 20	Schneid-/Spreizgerät, Motorsäge, Trennschleifer, Rettungszylinder, Rettungsplattform, Pedalschneider, Rettungssäge, Beleuchtungssatz, Flutlichtmast
	GW-G/TH	umfangreiches Material zur technischen Hilfeleistung, Flutlichtanlage, Beleuchtungssatz
	DLAK 42	Motorsägen, Abseil- und Rettungsgerät, Flutlicht-Anlage, Hochleistungslüfter, Schleifkorbtrage
Lutherstadt Eisleben	RW	umfangreiches Material zur schweren technischen Hilfeleistung, Flutlichtanlage
	LF 20	Schneid-/Spreizgerät, Motorsäge, Rettungszylinder, Beleuchtungssatz, Flutlichtmast
Osterhausen	HLF 10	Schneid-/Spreizgerät, Motorsäge, Trennschleifer, Rettungszylinder, Flutlichtanlage
Rothenschirmbach	LF 8/6	Schneid-/Spreizgerät, Motorsäge, Trennschleifer, Beleuchtungssatz
Wolferode	LF 8/6	Schneid-/Spreizgerät, Motorsäge, Trennschleifer, Beleuchtungssatz, Flutlichtanlage

Darüber hinaus verfügen alle Ortsfeuerwehren über Gerätschaften für die einfache technische Hilfeleistung.

Die Auswertung von Hilfeleistungseinsätzen der vergangenen Jahre haben verdeutlicht, dass die Aufgaben und Herausforderungen immer komplexer werden und die standardisierte genormte Ausrüstung nicht mehr für alle Einsatzlagen ausreichend ist. Die risikoorientierte Planung für den Rüstwagen hat aufgezeigt, dass ein Logistikfahrzeug oder Rüstwagen mit einem Kran notwendig ist. Dies wird im Punkt D6 ausführlicher erläutert.

D.3 Gefahrstoffeinsätze

Mit Gefahrstoffeinsätzen bei Unfällen ist in der Lutherstadt Eisleben auf den Kommunal-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, auf der Bundesautobahn und auf der Bahnlinie Hann. Münden – Halle (Saale) alltäglich zu rechnen. Ebenso können jeder Zeit und Stunde Gefahrstoffeinsätze bei verschiedenen Firmen im Stadtgebiet (z.B. ARYZTA Bakeries, Döhler Eisleben, HMM) ~~und an der Pipeline in der Nähe von Hedersleben eintreten.~~

Daher muss die Lutherstadt Eisleben zur Risikoabsicherung für kleinere und mittlere Schadenslagen sowie für den Erstangriff bei Großschadenslagen entsprechende Technik vorhalten, um die grundsätzlichen Aufgaben der Feuerwehr, Menschenrettung, eine Vergrößerung der Schadenslage und eine Ausbreitung von Gefahrstoffen durchführen zu können. Für diese Art der besonderen Einsätze können auch weitere Kräfte und Mittel der „Einheiten für besondere Einsätze“ des Landkreises Mansfeld-Südharz (Eintreffzeit ca. 60 Minuten) hinzugezogen werden.

Die Grundabsicherung für kleinere und mittlere Schadenslagen soll zukünftig durch folgende Ortsfeuerwehren, die sich spezialisieren, sichergestellt werden. Dies setzen eine umfangreiche ABC-Ausbildung und die nachfolgende spezielle Geräteausstattung (Fahrzeuge nach DIN) voraus.

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Besatzung
Helfta	ELW 1	3
	HLF 20	9
	GW-G/TH	3
	TLF 4000	6
Lutherstadt Eisleben	TLF 4000	6
	LF 20	9
	Dekon-LKW P	6
	WLF + AB-Gefahrgut	2

D.4 Strahlenschutz Einsätze

In der Ortsfeuerwehr Helfta ist ein Strahlenschutzmesskoffer vorhanden, welcher lediglich zur ersten Feststellung eines Strahlenschutzereignisses dient. Von daher können Strahlenschutz Einsätze nicht vollständig allein bewältigt werden, da die weiterführende notwendige Ausrüstung fehlt. Im Notfall wird auf die Einheit für besondere Einsätze des Landkreises Mansfeld-Südharz zurückgegriffen, da hier ein umfangreiches Fachwissen, eine intensive Spezialausbildung und eine spezielle Geräteausstattung vorhanden, sowie ein hohes Einsatzkräftepotential erforderlich ist.

Sollten sich im Einsatzfall Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung der Feuerwehr ergeben, sind zunächst die nachbarschaftliche Hilfe und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auszuschöpfen.

D.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

D.5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben sind vom Landkreis in der Feuerwehrebereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Standort	Typ	Einsatzzweck	Voraussichtliche Anzahl der Einsätze pro Jahr
Helfta	MTF I	Wasserversorgung (als KdoW)	3
	LF KatS	Wasserversorgung	3
	MTF II	Wasserversorgung	3
	FW-Anhänger	Wasserversorgung	3
Lutherstadt Eisleben	WLF + AB-Gefahrgut	Gefahrstoffeinsätze	3
	GW - Dekon-LKW P	Gefahrstoffeinsätze	3
	MTF I	Sonderaufgaben	1
Osterhausen	HLF 10	Wasserversorgung	1
Rothenschirmbach	SW 2000 Tr	Wasserversorgung	1
Volkstedt	MTF	Sonderaufgaben	1
Schmalzerode	MTF	Sonderaufgaben	1

D.5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Die Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben ist gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG zur nachbarschaftlichen Hilfe verpflichtet. (siehe Abschnitt B3.2) Zu diesem Zweck stehen alle Mittel und Kräfte der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sowie unter Berücksichtigung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in ihren eigenen Wirkungskreis den benachbarten Gebietskörperschaften zur Verfügung.

Eine vertragliche interkommunale Zusammenarbeit besteht gegenwärtig für den Ortsteil Burgsdorf mit der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, sowie für die Ansiedlung Holzzelle in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Dabei stehen folgende Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben ist die Verfügbarkeit sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

Standort	Typ	Voraussichtliche Anzahl Einsätze
OF Rothenschirmbach	LF 8/6	1
OF Helfta	HLF 20	1
OF Helfta	DLAK 42	1

D.6 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Jede Ortsfeuerwehr verfügt über ihre bisherigen Einsatzfahrzeuge.

Die Gesamtnutzungsdauer von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben beträgt in der Regel für Neufahrzeuge kleinerer Bauart (< 3,5 t) 15 Jahre und für Feuerwehrfahrzeuge größerer Bauart (> 3,5 t) und Führungsfahrzeuge (ELW) 25 Jahre. Eine Verlängerung oder Verkürzung dieser Mindestlaufzeit ist in begründeten Einzelfällen möglich, in Abhängigkeit unter anderem von der Einsatzfrequenz, der Ersatzteilversorgung, sicherheitstechnischen Aspekten, den Reparaturkosten und der Spezialisierung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Für gebraucht in Dienst gestellte Einsatzfahrzeuge wird eine pauschale Laufzeit von zehn Jahren ab In-Dienst-Stellung angesetzt. Auf Grund der verschiedenen Fahrzeugalter der Gebrauchtfahrzeuge erfolgt eine unterschiedliche Betrachtung hinsichtlich der Ersatzbeschaffung.

Anhänger verbleiben im Rahmen der Spezialisierung über den Abschreibungszeitpunkt hinaus im Bestand, da eine Prüfung kostengünstiger ist als eine Ersatzbeschaffung. Eine Neubeschaffung erfolgt bei Bedarf mit Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

Aus der Nutzungsdauer resultierende Ausmusterung/ Ersatzbeschaffung:

Fahrzeug	Baujahr	Kennzeichen	voraussichtliche Neubeschaffung	
Ortsfeuerwehr Bischofrode				
<u>TLF 16/25</u>	<u>1997</u>	<u>ML-EL 231</u>	<u>2031</u>	<u>TSF-W</u>
<u>MTF</u>	<u>2005</u>	<u>MSH-BI 112</u>	<u>2030</u>	<u>MTF</u>
Ortsfeuerwehr Hedersleben				
LF 8/6	2003	ML-HL 42	2036	TSF-W o. MLF <u>Allrad</u>
MTF	2010	MSH-XQ 476	2034	MTF
Ortsfeuerwehr Helfta				
HLF 20	2015	EIL-H 46	2040	HLF 20
DLAK 42	2022	EIL-H 34	2046	DLAK 42
GW-G/TH	2008	MSH-FH 55	2034	GW-G/TH
ELW 1	2000	ML-FH 112	2027	ELW 1
GW-L 1	2003	ML-FH 19	2028	GW-L 1
MTF I	2008	MSH-FH 191	2028	MTF
MTF II	2020	MSH-LE 23	2037	MTF
TLF 4000	2022	EIL-H 23	2048	TLF 4000
LF KatS	2020	MSH-L 8008		
CO ₂ -Anhänger – 4-Flaschengerät	1986			
Anhänger Bahnrettung	2008	MSH-FH 112		
Feldkochherd nach TGL	1988			Im Rahmen des Bevölkerungs- schutzes
Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben				
LF 20	2016	EIL-LE 44	2041	LF 20
RW 1	1999	ML-EL 51	2027	RW
ELW	2017	EIL-LE 200	2042	ELW
GW-L 2	2007	ML-EL 62	2033	WLF + Kran <u>GW-L</u> 2

Fahrzeug	Baujahr	Kennzeichen	voraussichtliche Neubeschaffung	
MTF I	2019	MSH-LE 20	2034	MTF
MTF II	2020	MSH-LE 25	2035	MTF
TLF 4000	2022	EIL-LE 23	2047	TLF 4000
TSF-W	1998	ML-VS 48	2037	MLF
			<u>2035</u>	<u>WLF + Kran</u>
Dekon-LKW P	2014	MSH-L 8027		
WLF – AB G	1993	MSH-EB 25		
FwA (Lastenanhänger)	2009	MSH-KM 112		
CO ₂ -Anhänger – 4-Flaschengerät	1980		2027	
Feldkochherd nach TGL	1988			Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes
<u>Ortsfeuerwehr Oberrißdorf</u>				
<u>TSF-W</u>	<u>2000</u>	<u>ML-RR 48</u>	<u>2035</u>	<u>TSF-W</u>
<u>MTF</u>	<u>2000</u>	<u>MSH-VS 19</u>	<u>2032</u>	<u>MTF</u>
<u>Ortsfeuerwehr Osterhausen</u>				
HLF 10	2023	MSH-HA 43	2049	HLF 10
MTF	2019	MSH-LE 21	2039	MTF
Geräteanhänger	1970			
<u>Ortsfeuerwehr Polleben</u>				
MLF	2020	EIL-PO 112	2045	MLF
MTF	2005	ML-B 641	2028	MTF
<u>Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach</u>				
LF 8/6	2002	ML-RS 45	2029	HLF 10
			2032	TLF 4000 TSF-W-e MLF
MTF	2006	MSH-FH 19	2031	MTF
SW 2000 <u>Tr</u>	1995	MSH-L 8010		
<u>Ortsfeuerwehr Schmalzerode</u>				
TSF-W	2026	EIL-SR 48	2051	TSF-W
MTF	2011	MSH-SR 19	2029	MTF
Anhänger	1968	ML-SM 49		
<u>Ortsfeuerwehr Volkstedt</u>				
MLF	2025	ML-VS 40	2050	MLF
MTF	2021	MSH-LE 24	2041	MTF
<u>Ortsfeuerwehr Wolferode</u>				
LF 8/6	2000	ML-WR 42	2030	TSF-W-e -MLF <u>Allrad</u>
MTF	2006	ML-WR 19	2036	MTF
Transportanhänger	2006	ML-WR 20		

Erläuterungen zu Ersatzbeschaffungen

~~TSF-W oder MLF~~

~~Die geplante Ersatzbeschaffung fokussiert ein Löschfahrzeug mit der Mindestbeladung für eine Löschgruppe. Beide Fahrzeugtypen erfüllen diese Anforderung. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen nur in hinsichtlich der mitzuführenden Wassermenge und der eingebauten und vom Fahrzeug angetriebenen Pumpe.~~

GW-G/TH

Der Gerätewagen Gefahrgut/ technische Hilfeleistung ist mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für übliche ABC-Lagen und Hilfeleistungseinsätzen und einer Besatzung aus einem Trupp (1/2) ausgestattet. Er dient dem Umweltschutz und stellt Geräte bereit, die zum Durchführen von Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen, einschließlich Mineralölen, erforderlich sind. Darüber hinaus führt er für spezielle Einsätze Materialien mit, wenn zum Beispiel mit Stoffen gearbeitet werden soll, die höhere Anforderungen an den Explosionsschutz oder die Beständigkeit bedingen.

Das in der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben, in der Ortsfeuerwehr Helfta, stationiert Fahrzeug ist an das Risiko angepasst und entspricht nicht der aktuellen DIN 14555-12 „Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G“. Zur Kostenersparnis soll die geplante Ersatzbeschaffung im Jahr 2034 nicht durch ein DIN-gerechtes Fahrzeug erfolgen. Stattdessen ist der Austausch des Fahrgestells und des Aufbaus vorgesehen. Die Beladung kann von dem vorhandenen Fahrzeug übernommen werden, da diese über die Jahre hinweg regelmäßig an den aktuellen Stand der Technik und den Bedarf erneuert wurde.

Wechseladerfahrzeug mit Kran

Wechseladerfahrzeuge (WLF) werden bei den Feuerwehren zunehmend eingesetzt. Das Prinzip der Wechseladerfahrzeuge beruht darauf, dass auf einem Trägerfahrzeug je nach Bedarf und Einsatzzweck verschiedene Wechsellaufbauten verlastet werden können. Die Abrollbehälter sind wechselbare feuerwehrtechnische Aufbauten wie z. B. Einsatzleitung, Löschmitteltank, Gefahrgut, usw., der zum Transport und zur Lagerung von feuerwehrtechnischem Spezialgerät, Löschmittel und sonstigen Geräten dient. Gegenwärtig ist so ein Wechseladerfahrzeug des Landkreises Mansfeld-Südharz in der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben stationiert. Die aus diesem Fahrzeug gewonnenen Erfahrungen haben aufgezeigt, dass solche Logistikfahrzeuge für den alltäglichen Feuerwehrbedarf, sowie bei größeren Lagen des Bevölkerungsschutzes von hohem Stellenwert sind. Zwar ist der Platzbedarf an der Einsatzstelle im Vergleich zu einem herkömmlichen Logistikfahrzeug größer, jedoch ist das Einsatzspektrum wesentlich höher.

Zusätzlich ist das geplante Wechseladerfahrzeug (WLF) mit einem Kran auszustatten, so dass eine selbständige Abarbeitung von speziellen Hilfeleistungseinsätzen sowie mehrere besondere Logistikaufgaben vereint werden können.

Durch die gegenwärtige Fahrzeug- und Mobilitätstechnik bereiten den Feuerwehren durch Kraftomnibusse bei der Personenrettung die Sicherung erhebliche Schwierigkeiten, da herkömmliche Fahrzeuge mit der maschinellen Zugeinrichtung mit ihrer Zugkraft seine physikalischen Grenzen erreichen.

Mit einem weiteren Ausbau des öffentlichen Personen-Nahverkehr nimmt die Unfallwahrscheinlichkeit mit solchen Fahrzeugen erheblich zu.

Im Bereich des Transportes und der Logistik zeichnen sich signifikante Steigerungen im Verkehr ab. Kommt es hier zu einem Verkehrsunfall, ist die Feuerwehr nicht immer in der Lage solche verunfallten Fahrzeuge fachgerecht zu sichern.

Die Hauptstrecke der Bahn Halle-Kassel (Wilhelmshöhe) kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Suizid und sonstigen Personenrettungsmaßnahmen. Dabei kam es zu Schwierigkeiten die Gerätschaften vor Ort zum Einsatz zu bringen. Durch den Einsatz eines Kranes kann es der Feuerwehr ermöglicht werden schwere Rettungs- und Bergegeräte auch im schwierigen Gelände zur Unfallstelle zu bringen.

Auch im Industrie- und Gewerbebereich, sowie im Handel- und Transportbereich kam es vermehrt zu Personenrettung aufgrund von Arbeitsunfällen, Einstürzen von Schwerlastregalen, umkippen von Baumaschinen und Geräteträgern, sowie von Container und Wechselbrücken.

Bei größeren Unwetterlagen mit Hochwasserpotential war in den letzten Jahren abzuzeichnen, dass Gefährdungen im Altstadtbereich und Zentrum mit Weltkulturhistorischen Denkmäler auftraten und immense Schäden verursachten. Durch den Einsatz eines Kranes hätten verstopfte Brücken oder Durchläufe schneller wieder freigemacht werden können und ein Schaden verhindern können.

Auch bei den zahlreichen Stadtentwässerungsgräben wie Hühnscher Born, Glume, Wilder Graben etc. oder in den Ortsteilen bei der Laweke, Rohne, Volkstedter Bach, Hüttengrundsbach, können nach Starkniederschlägen Verstopfungen mittels eines Kranes gelöst werden.

Bis zum Einsetzen des Katastrophenfalls ist die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben bei Großschadenslagen, wie sie beispielsweise bei der Windhose / Tornado in den Ortschaften Rothenschirmbach, Osterhausen, Kleinosterhausen, Sittichenbach,

Durch den angebauten Kran ist die Feuerwehr in der Lage Einsätze zum Heben und Sichern von schweren Lasten selbstständig abzuarbeiten.

Die bestehenden Logistikfahrzeuge sind auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil zur Gefahrenabwehr und müssen aus diesem Grund mit den weiteren Fortschreibungen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung konzeptionell durch Abrollbehälter (AB) Wasserversorgung, Logistik, Sonderlöschmittel erweitert und eingebunden werden.

D.7 Personalkonzeption – Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben soll strukturell und personell eine freiwillige Feuerwehr bleiben.

Um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben zu gewährleisten und alle Aufgaben erfüllen zu können, erfolgt eine weitere Anpassung der Führungsstruktur an die örtlichen Gegebenheiten in der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben mit Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Im Rahmen dieser betrieblichen Organisation führt der Stadtwehrleiter im Ehrenamt als Verbandsführer die Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben. Im Verhinderungsfall wird er von drei stellvertretenden Stadtwehrleitern, entsprechend der satzungsgemäßen Rangfolge, vertreten.

Auf Grund der territorialen Ausdehnung des Stadtgebietes, vor allem in Nord-Südrichtung, der Anzahl der vorhandenen Ortsfeuerwehren und des vorhandenen Gefahrenpotenzials (Risiko), erfolgt auch unter Beachtung der Ausrückzeiten und der Absicherung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte tagsüber eine Aufteilung des Stadtgebietes in verschiedene Zwischenführungsebenen.

Die Zwischenführungsebenen teilen sich territorial in:

- Helfta mit der Ortsfeuerwehr Helfta
- Eisleben mit Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben
- Nord mit den Ortsfeuerwehren Hedersleben, Oberrißdorf, Volkstedt und Polleben
- Süd mit den Ortsfeuerwehren Bischofrode, Osterhausen und Rothenschirmbach
- West mit den Ortsfeuerwehren Schmalzerode und Wolferode ~~und einer Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben~~

~~Aufgrund der Zwischenführungsebenen und Ausrückgebiete der einzelnen Ortsfeuerwehren ergeben sich folgende Qualifikationsanforderungen an die Ortswehrleitungen:~~

Ortsfeuerwehr	
Hedersleben/ Oberrißdorf	Gruppenführer
Helfta	Verbandsführer
Lutherstadt Eisleben	Verbandsführer
Osterhausen	Zugführer
Polleben	Gruppenführer/Zugführer
Rothenschirmbach/ Bischofrode	Zugführer
Schmalzerode	Gruppenführer/Zugführer
Volkstedt	Zugführer
Wolferode	Gruppenführer/Zugführer

Als Führer der Zwischenführungsebenen der Stützpunktfeuerwehren müssen die Ortswehrleiter in den Ortsfeuerwehren Helfta und Lutherstadt Eisleben über eine Verbandsführerausbildung verfügen. Die Führungskräfte der Zwischenführungsebenen Nord und Süd über eine Zugführerausbildung. Diese Führungskräfte und ihre zwei Vertreter werden durch die Stadtwehrleitung bestimmt und aus den jeweiligen Ortsfeuerwehren gestellt.

Die Ortswehrleiter der anderen Ortsfeuerwehren müssen über die Qualifikation Gruppenführer verfügen.

Darüber hinaus müssen alle den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolviert haben. Die Stellvertreter der Ortswehrleiter müssen über die gleiche Qualifikation verfügen. (Anlage 3)

Daraus ergibt sich ein Mindest-Soll-Bestand nach ortsbezogener Planung:

12 Verbandsführer, 14 Zugführer, 37 Gruppenführer, 265 Einsatzkräfte

Hinweis:

265 Einsatzkräfte sind als tatsächlich benötigte Fahrzeugbesatzungen erforderlich und zeitgleich als Vorhaltung einer Einsatzreserve notwendig

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte	Verbandsführer Soll	Verbandsführer Ist	Zugführer Soll	Zugführer Ist	Gruppenführer Soll	Gruppenführer Ist
Stadtwehrleitung		4	4				
ZFE Zugführer				6	0		
Bischofrode	14	0	0	0	0	3	1
Hedersleben	6	0	0	0	0	3	1
Helfta	78	4	4	3	3	6	6
Lutherstadt Eisleben	85	4	4	4	4	8	8
Oberrißdorf	14	0	0	0	0	3	2
Osterhausen	20	0	0	0	0	3	3
Polleben	21	0	0	0	0	3	3
Rothenschirmbach	38	0	0	0	0	3	3
Schmalzerode	22	0	0	0	0	3	3
Volkstedt	27	0	0	0	0	3	3
Wolferode	15	0	0	0	0	3	3

D.7.1 Zu veranlassende Maßnahmen:

D.7.1.1 Bildung von Stützpunktfeuerwehren

Eine Stützpunktfeuerwehr ist eine taktische Feuerweereinheit in (mindestens) Zugstärke nach FwDV 3. Der Stützpunktfeuerwehr können andere örtliche taktische Feuerweereinheiten zur Erreichung der benötigten Funktionen und zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zugeordnet werden.

~~Die Stützpunktfeuerwehr verfügt über die notwendigen ausgebildeten Führungs- und Einsatzkräfte für die taktische Einheit in mindestens doppelter Besetzung für alle Funktionen. Sie sichert die Einsatzbereitschaft der taktischen Einheit (Besetzung der benötigten Funktionen mit ausgebildeten Einsatzkräften) an 24 Stunden eines jeden Tages ab.~~

~~Die Stützpunktfeuerwehr ist neben der Absicherung des Zuständigkeitsbereiches planmäßig für den überörtlichen Einsatz vorgesehen. Sie verfügt über die erforderlichen Einsatzmittel.~~

Die Ortsfeuerwehren Lutherstadt Eisleben und Helfta erfüllen innerhalb der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben die Voraussetzungen für eine Stützpunktfeuerwehr.

Die Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben bildet die Stützpunktfeuerwehr für die Ausrückgebiete Nord, Schmalzerode und Wolferode und die Ortsfeuerwehr Helfta bildet die Stützpunktfeuerwehr für das Ausrückgebiet Süd.

Zu den Feuerwehreinsätzen in den Ortsteilen wird bei Bedarf auf Grundlage einer gültigen Alarm- und Ausrückordnung, neben der jeweiligen Ortsfeuerwehr, eine Stützpunktfeuerwehr – ganz oder teilweise – bzw. Sonderfahrzeuge mitalarmiert.

Meldet sich die zuständige Ortsfeuerwehr in der geforderten Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF vollständig einsatzbereit oder trifft diese in der geforderten Mindeststärke vor der Stützpunktfeuerwehr am Einsatzort ein und diese Kräfte und Mittel reichen für die Abarbeitung des Einsatzes aus, kann die Stützpunktfeuerwehr den Einsatz abbrechen.

Durch dieses ergänzende Alarmierungsverfahren wird sichergestellt, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit in allen Ortsteilen zeitnah leistungsstarke und der MindAusrVO-FF entsprechende Feuerweereinheiten am Einsatzort eintreffen.

D.7.1.2 Folgen der Strukturanpassung

Die aus dem vorhandenen Bestand gebildeten Stützpunktfeuerwehren können mit Zuwendungen in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert werden. Die dadurch mittelfristig zu erwartender Leistungssteigerung im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung kann das Sicherheitsniveau interkommunal befördern. Zudem konzentriert sich das Land Sachsen-Anhalt durch Zuwendungen auf die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren sowie für den übergemeindlichen Einsatz vorgesehene Einsatztechnik der Kommunen und trägt somit zur Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes bei.

D.7.1.3 Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren

Bereits mit der 1. Fortschreibung der „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben“ Stand 31.12.2017 wurde festgestellt, dass aufgrund des demografischen Wandels und den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Leistungsfähigkeit nicht immer gewährleistet werden kann. Im Punkt 7 „Personalkonzeption und Struktur – Zusammenfassung“ der 1. Fortschreibung wurden somit 2017 Maßnahmen vorgeschlagen um die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu steigern.

Eine hinreichende Analyse des Personalbestands, der Personalentwicklung und der weiteren Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben durch die Firma Emragis in den Jahren 2024/2025 hat aufgezeigt, dass die vorhandenen Feuerwehrstruktur angepasst werden muss, um weiterhin den gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden. Denn alle seit 2018 durchgeführten Maßnahmen wie die Durchführungen eines „Tag der offenen Tür“, Werbekampagnen, Jugendarbeit, usw. haben in den einzelnen Ortsfeuerwehren zu keinem signifikanten Erfolg geführt, so dass nach wie vor die Leistungsfähigkeit, gerade zur tageskritischen Einsatzzeit nicht gewährleistet werden kann.

Die dafür vorbereitenden Maßnahmen, wie Arbeitsgespräche mit den Stadträten am 27.05.2025 und 21.01.2026, Durchführung von Beratungsgesprächen mit den Ortswehrleitern und Mitgliederversammlungen sind seit Anfang des Jahres 2026 erfolgt.

Aus diesem Grund werden mit der jetzigen 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben Vorschläge unterbreitet die Ortsfeuerwehren

- Hedersleben und Oberrißdorf
- Rothenschirmbach und Bischofrode

jeweils als eine Ortsfeuerwehr zusammenzulegen.

Die geplanten Zusammenlegungen der oben genannten Ortsfeuerwehren sind somit das Ergebnis umfangreicher Analysen, zahlreichen Beratungen und Versammlungen. Mit Beschluss der 2.

Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz und separaten Beschlüssen über die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren durch den Stadtrat sind über den Dienstweg, dem Landkreis Mansfeld-Südharz beim Ministerium für Inneres und Sport die Zusammenlegungen zu beantragen.

Mit den geplanten Zusammenschlüssen der Ortsfeuerwehren ergeben sich somit folgende Strukturen, ermittelt anhand der statistischen Erfassung der Feu905 mit Stand vom 31.12.2025:

D.7.1.3 Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach/ Bischofrode

Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach/ Bischofrode – Feuerwehrangehörige

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>		
	<u>Bischofrode</u>	<u>Rothenschirmbach</u>	<u>gesamt</u>
<u>insgesamt</u>	<u>29</u>	<u>64</u>	<u>93</u>
g) <u>Einsatzabteilung</u>	<u>14</u>	<u>38</u>	<u>52</u>
h) <u>Jugendfeuerwehr</u>	<u>2</u>	<u>15</u>	<u>17</u>
i) <u>Kinderfeuerwehr</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>13</u>
j) <u>Alters- und Ehrenabteilung</u>	<u>7</u>	<u>4</u>	<u>11</u>
k) <u>Musikzug:</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
l) <u>weitere, sonstige Angaben</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach/ Bischofrode – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

<u>Art</u>	<u>Anzahl</u>		
	<u>Bischofrode</u>	<u>Rothenschirmbach</u>	<u>gesamt</u>
e) <u>Einsatzkräfte</u>	<u>14</u>	<u>38</u>	<u>52</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>9</u>
f) <u>Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer</u>	<u>0 / 0 / 1</u>	<u>0 / 0 / 3</u>	<u>0 / 0 / 4</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0 / 0 / 0</u>	<u>0 / 0 / 2</u>	<u>0 / 0 / 2</u>
g) <u>Maschinisten</u>	<u>1</u>	<u>8</u>	<u>9</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>5</u>
h) <u>Atenschutzgeräteträger</u>	<u>1</u>	<u>9</u>	<u>10</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>5</u>

Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach/ Bischofrode – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

	<u>Bischofrode</u>	<u>Rothenschirmbach</u>	<u>gesamt</u>
c) <u>Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr</u>	<u>4</u>	<u>8</u>	<u>12</u>
d) <u>Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr</u>	<u>6</u>	<u>13</u>	<u>19</u>
<u>Samstag, Sonntag und Feiertag</u>	<u>6</u>	<u>15</u>	<u>21</u>

Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach/ Bischofrode – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

<u>Art</u>	<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Anzahl</u>
i) <u>Löschfahrzeuge</u>	<u>LF 8/6</u>	<u>1</u>
	<u>TLF 16/25</u>	<u>1</u>
j) <u>Hubrettungsfahrzeuge</u>		<u>-</u>
k) <u>Rüst- und Gerätewagen</u>		<u>-</u>
l) <u>sonstige Fahrzeuge und Anhänger</u>	<u>MTF</u>	<u>2</u>

Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach/ Bischofrode – Ausrückbereich

a) <u>Fläche des Ausrückbereiches:</u>	<u>ca. 16,70 km²</u>
b) <u>Feuerwehrhäuser:</u>	<u>2</u>
c) <u>Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):</u>	<u>sechs Minuten</u>
d) <u>Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):</u>	<u>zehn Minuten</u>
e) <u>Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:</u>	<u>keine</u>

Die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach/ Bischofrode ist zuständig für die Ortsteile Bischofrode und Rothenschirmbach, die Ansiedlung Neckendorf und die „Anschlussstelle – Eisleben“ (BAB 38).

D.7.1.3 Ortsfeuerwehr Hedersleben/ Oberrißdorf

Ortsfeuerwehr Hedersleben/ Oberrißdorf – Feuerwehrangehörige

Art	Anzahl		
	Hedersleben	Oberrißdorf	gesamt
<u>insgesamt</u>	<u>11</u>	<u>24</u>	<u>35</u>
g) <u>Einsatzabteilung</u>	<u>6</u>	<u>14</u>	<u>20</u>
h) <u>Jugendfeuerwehr</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
i) <u>Kinderfeuerwehr</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
j) <u>Alters- und Ehrenabteilung</u>	<u>5</u>	<u>10</u>	<u>15</u>
k) <u>Musikzug:</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
l) <u>weitere, sonstige Angaben</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

Ortsfeuerwehr Hedersleben/ Oberrißdorf – Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Art	Anzahl		
	Hedersleben	Oberrißdorf	gesamt
e) <u>Einsatzkräfte</u>	<u>6</u>	<u>14</u>	<u>20</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>6</u>
f) <u>Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer</u>	<u>0 / 0 / 1</u>	<u>0 / 0 / 2</u>	<u>0 / 0 / 3</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0 / 0 / 0</u>	<u>0 / 0 / 1</u>	<u>0 / 0 / 1</u>
g) <u>Maschinisten</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>4</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>2</u>
h) <u>Atemschutzgeräteträger</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
<u>davon „in der Regel“ tagsüber verfügbar</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Ortsfeuerwehr Hedersleben/ Oberrißdorf – Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

	Hedersleben	Oberrißdorf	gesamt
c) <u>Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>6</u>
d) <u>Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr</u>	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>9</u>
<u>Samstag, Sonntag und Feiertag</u>	<u>4</u>	<u>6</u>	<u>10</u>

Ortsfeuerwehr Hedersleben/ Oberrißdorf – Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

Art	Fahrzeugtyp	Anzahl
e) <u>Löschfahrzeuge</u>	<u>TSF-W</u>	<u>1</u>
	<u>LF 8/6</u>	<u>1</u>
f) <u>Hubrettungsfahrzeuge</u>		<u>-</u>
g) <u>Rüst- und Gerätewagen</u>		<u>-</u>
h) <u>sonstige Fahrzeuge und Anhänger</u>	<u>MTF</u>	<u>2</u>

Ortsfeuerwehr Hedersleben/ Oberrißdorf – Ausrückbereich

a) <u>Fläche des Ausrückbereiches:</u>	<u>ca.20,04 km²</u>
b) <u>Feuerwehrhäuser:</u>	<u>2</u>
c) <u>Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):</u>	<u>sechs Minuten</u>
d) <u>Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):</u>	<u>zwölf Minuten</u>
e) <u>Fläche der Einheitsgemeinde die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Stadtfeuerwehr erreicht wird:</u>	<u>keine</u>

Die Ortsfeuerwehr Hedersleben/ Oberrißdorf ist zuständig für den Ortsteil Hedersleben und Oberrißdorf. Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr umfasst die beiden Gemarkungsgebiete.

ENTWURF

D.7.1.4 Zusätzliche und weitere zu veranlassende Maßnahmen

Zur lückenlosen Führung unter anderem der Mitglieder- und Einsatzstatistik findet durch die Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben eine Verwaltungssoftware Anwendung.

Für die Dienstplanung zur Absicherung der Einsatzbereitschaft tagsüber in der Woche sind die angestellten Gerätewarte der Feuerwehr sowie die in der Verwaltung und beim Eigenbetrieb Betriebshof beschäftigten Feuerwehrangehörigen vordergründig zu berücksichtigen, um im Einsatzfall bei kleineren Schadenslagen ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben und möglichen Lohnkostenersatzforderungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern entgegen zu wirken und um Einspareffekte zu erzielen.

Ein gewisser Mehrbedarf an Qualifikationen ist erforderlich, um in kritischen Zeiten die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Zu absolvierende Lehrgänge müssen dem Status der jeweiligen Ortsfeuerwehr entsprechen.

Kurzfristig besteht kaum Fortbildungsbedarf, mittel- und langfristig muss der Bestand der qualifizierten Führungskräfte durch Fortbildungsmaßnahmen aufrechterhalten werden. Die Kontrolle obliegt der Rangfolge.

Das Einsatzkräftepotential der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Eine Reduzierung des Einsatzkräftepotenzials, insbesondere im ländlichen Raum, ist durch den demographischen Wandel zu erwarten.

Hat eine Ortsfeuerwehr eine Stärke erreicht, die einen ordnungsgemäßen Brandschutz nach BrSchG in Verbindung mit der MindAusrVO-FF gewährleistet, besteht seitens der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben keine Verpflichtung mehr, weitere Mitglieder für den Einsatzdienst in die Freiwillige Feuerwehr aufzunehmen. Einsatzkräfte, die ihre Dienstpflichten auf Dauer vernachlässigen und nicht (mehr) regelmäßig an Einsätzen und Ausbildungen teilnehmen, werden zukünftig bei der Berechnung des tatsächlichen Einsatzkräftepotenzials nicht mehr berücksichtigt und sind aus der Freiwilligen Feuerwehr auszuschließen.

Im Ergebnis von Ausführungen im Rahmen der Fortbildungen der Verantwortlichen für den Brandschutz am IBK Heyrothsberge seit Inkrafttreten der aktuellen MindAusrVO-FF sowie im Ergebnis von mehreren Dienstberatungen mit den Landes- und Kreisbrandmeistern sowie den Gemeindeführern, wird ein Personalschlüssel von 1:3 empfohlen. Mit Erreichen der dreifachen Mitgliederzahl (Personalobergrenze) in der Einsatzabteilung, entsprechend der Struktur der jeweiligen Ortsfeuerwehr, kann von einer Einsatzstärke ausgegangen werden, mit welcher der ordnungsgemäße Brandschutz nach BrSchG in Verbindung mit der MindAusrVO-FF und Laufbahnverordnung (LVO-FF) sichergestellt werden kann. Darüberhinausgehende Interessenbekundungen für eine Mitgliedschaft als Einsatzkraft in der Freiwilligen Feuerwehr sind in einer Warteliste zu erfassen oder bedürfen, bei Zustimmung zur Aufnahme, einer begründeten, im Vorfeld mit der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben abgestimmten, zusätzlichen Personalplanung.

D.8 Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung

Das Sachgebiet Gebäudemanagement des Fachbereichs 3 hat ein Dossier zum Gebäudebestand der Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben erstellt. Das Sachgebiet Gebäudemanagement ist in enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Brandschutz zur Fortschreibung dieser Dossiers verpflichtet, indem sie spätestens alle zwei Jahre den Zustand der Feuerwehrrhäuser überprüfen und entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Herstellung eines notwendigen Standards vorschlagen. Der Sanierungsbedarf wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtwehrleitung, dem Sachgebiet Gebäudemanagement und dem Sachgebiet Brandschutz abgestimmt.

Das Dossier zu den Feuerwehrrhäusern ist Bestandteil der 2. Fortschreibung Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz. (Anlage 4)

D.8.1 DIN-gerechte Feuerwehrrhäuser

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| - Ortsfeuerwehr Osterhausen | Allstedter Straße 14a |
| - Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach | Hornburger Straße 1b |
| - Ortsfeuerwehr Volkstedt | Schulstraße 6b |

Die nachfolgenden Feuerwehrrhäuser entsprechen den zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. der Modernisierung den Anforderungen der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“.

Mit der geplanten Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen in den Dossiers wird weiterhin ein sicherer und rechtskonformer Zustand der Feuerwehrrhäuser erreicht, so dass keine weiteren Maßnahmen notwendig sind.

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| - Ortsfeuerwehr Helfta | Hauptstraße 46 |
| - Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben | Breiter Weg 105 |

D.8.2 Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehrunfallkasse beanstandende Feuerwehrrhäuser

Die nachfolgenden Feuerwehrrhäuser entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser“, erfüllen aber die Mindestvoraussetzungen der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Mit der geplanten Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen in den Dossiers wird weiterhin ein sicherer und rechtskonformer Zustand der Feuerwehrrhäuser erreicht, so dass keine weiteren Maßnahmen notwendig sind.

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| - Ortsfeuerwehr Bischofrode | Brunnengasse 4/4a |
| - Ortsfeuerwehr Hedersleben | Lawekestraße 4 |
| - Ortsfeuerwehr Oberrißdorf | August-Heine-Straße 11 |
| - Ortsfeuerwehr Polleben | Gerbstedter Straße 16a |
| - Ortsfeuerwehr Schmalzerode | Stadtring 13a |
| - Ortsfeuerwehr Wolferode | Wimmelburger Straße 1c |

E. Zusätzliche Angaben der Lutherstadt Eisleben zum Aufbau und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben

E.1 Koordinierung komplexer Schadenslagen:

a) Arbeitsgremium der Verwaltung (Verwaltungsstab)

Zur Bewältigung komplexer Schadenslagen hält die Lutherstadt Eisleben ein Arbeitsgremium für außergewöhnliche Ereignisse (Verwaltungsstab) gemäß Dienstvorschrift 100 (DV 100) als administrativ-organisatorische Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vor. Das Arbeitsgremium wird lageabhängig einberufen und durch Kräfte der Verwaltung und/oder anderer Stellen besetzt. Politisch Gesamtverantwortlicher ist der Hauptverwaltungsbeamte der Lutherstadt Eisleben. Der Aufbau und die Organisation wird zukünftig in einer gesonderten Stabsordnung geregelt. ~~Sitz des Arbeitsgremiums ist die Malzscheune, Bahnhofstraße 32, 06295 Lutherstadt Eisleben.~~

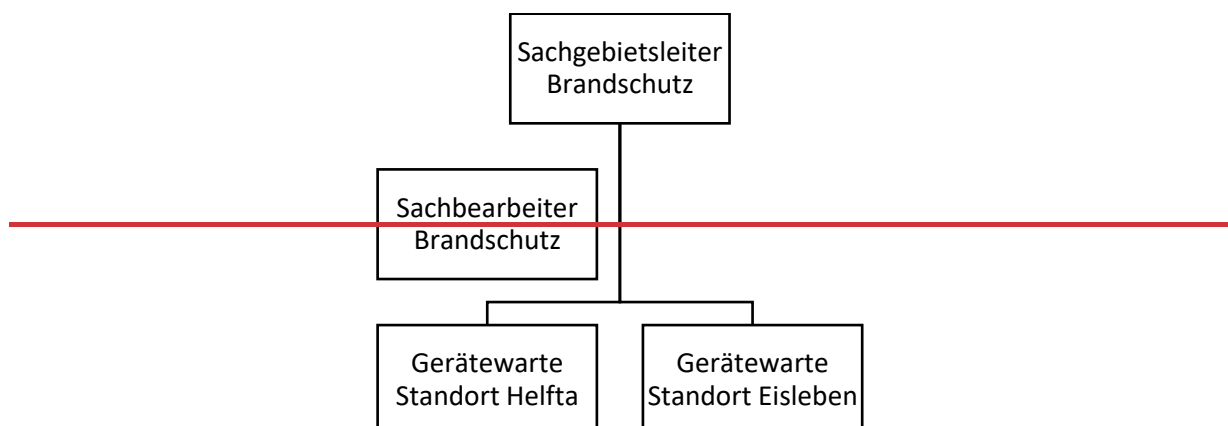
b) Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)

Eine örtliche Einsatzleitung (ÖEL), als operativ-taktische Komponente der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, wird innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben vorgehalten, um z.B. bei größeren Unwetterlagen oder bei Evakuierungsmaßnahmen oder bei Großschadenslagen die Einsätze der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet zu koordinieren. Der Sitz der örtlichen Einsatzleitung wird lageabhängig entschieden.

~~E.2 Sachgebiet Brandschutz~~

~~Die immer weiter ansteigenden Anforderungen an Sicherheits- und Ordnungsbehörden und hier im Konkreten der Feuerwehren lassen eine alleinige Abwicklung der Aufgaben im Ehrenamt nicht mehr zu. Obwohl ehrenamtliche Angehörige formal keine Beschäftigten sind, tritt die Lutherstadt Eisleben für diese Mitglieder als Unternehmer auf, dadurch ergeben sich zahlreiche unternehmerische gesetzliche Verpflichtungen.~~

~~Um alle anfallenden verwaltungstechnischen und organisatorischen Angelegenheiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben bewältigen zu können, ist in der Stadtverwaltung, im Fachbereich 1 – Ordnung und Sicherheit das Sachgebiet Brandschutz eingerichtet. Die insgesamt acht Mitarbeiter verfügen über die entsprechenden Qualifikationen im Bereich der Verwaltung und des Brandschutzes. Das Sachgebiet Brandschutz ist in erster Linie Bindeglied zwischen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben sowie Ansprechpartner für die Stadtwehrleitung und Ortswehrleiter.~~



~~Neben den regelmäßigen Aufgaben in der Verwaltung und als Gerätewarte unterstützen die Mitarbeiter insbesondere bei der Beschaffung von neuer Einsatztechnik, Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, Kontrollen der persönlichen Eignungen und zahlreiche andere Aufgaben, die aus weiteren Vorschriften oder Erlassen hervorgehen. So nehmen die hauptamtlichen Gerätewarte unter anderen auch die Aufgaben beim Brandschutzerziehungstag in den Grund- und weiterführenden Schulen und andere Beauftragtenstellen (Brandschutzbeauftragter, Atemschutzbeauftragter, usw.) wahr.~~

~~Die Lutherstadt Eisleben ist somit in der Lage, durch eigene Kräfte das ehrenamtliche Personal, die eigenen Fahrzeuge, die eigenen Geräte und das eigene Material in dem Umfang zu überwachen und zu pflegen, welcher notwendig ist, um die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen.~~

~~Im Vergleich zu anderen Städten in Sachsen-Anhalt, wie Zeitz, Wernigerode, Bernburg, Bitterfeld-Wolfen, Halberstadt oder Merseburg, sind in der Lutherstadt Eisleben keine hauptamtlichen Feuerwehkräfte vorhanden. Demgegenüber stehen, insbesondere bei den Ortsfeuerwehren Lutherstadt Eisleben und Helfta, kontinuierlich steigende beziehungsweise gleich hoch bleibende Einsatzzahlen, mit einem breiten und zunehmenden Aufgabenspektrum gegenüber. So müssen durch die Ortsfeuerwehren Lutherstadt Eisleben und Helfta, insbesondere tagsüber, immer mehr Einsätze in den Ortschaften mit abgesichert werden, um die Mindeststärke nach der MindAusrVO-FF in den Ortschaften sicherzustellen. Es wird empfohlen, dies bei der zukünftigen Bemessung der Stellen für die feuerwehrtechnischen Beschäftigten zu berücksichtigen.~~

~~Die Feuerwehrrhäuser in den Ortsfeuerwehren Helfta und Lutherstadt Eisleben sind reine Funktionsgebäude und Feuerwehrrhäuser. Aus diesem Grund können für die hauptamtlichen Gerätewarten derzeit nicht alle Vorschriften nach dem Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien eingehalten werden. Diese Umstände wurden soweit erkannt und werden mit in die Dossiers für die Feuerwehrrhäuser eingepflegt.~~

~~E.4 Spezialisierung von Ortsfeuerwehren~~

~~Auf Grund der vorhandenen Risiken und bereits vorhandener Einsatztechnik erfolgt zukünftig weiterhin eine Spezialisierung der Ortsfeuerwehren nach den Aufgabenbereichen Technische Hilfeleistung, Löschwasserversorgung, ABC Abwehr, Atemschutz, Hubrettung, Höhenrettung, Versorgung/ Kraftstoffe, Drohne, Hochwasser/ Unwetter, Beleuchtung/ Stromversorgung, Dekontamination / Hygiene, Verpflegung, Notunterkünfte und Führung.~~

~~Somit sollen die Ortsfeuerwehren zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben entwickelt werden, ohne Entbindung von ihren grundlegenden Aufgaben.~~

~~Spezialisten sind fachlich kompetenter und erfahrener und können daher den vorhandenen Risiken fachgerechter entgegenwirken, wodurch den Bürgerinnen und Bürgern eine höhere Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Spezialisierung hilft zudem Kosten zu sparen oder für andere wichtige Anschaffungen freizusetzen, da die Feuerwehren entsprechend des Risikos ausgerüstet werden und eine Mehrfachbeschaffung von Einsatztechnik ausgeschlossen werden kann.~~

~~Durch die neue Strukturierung der Ortsfeuerwehren sollen auch die Spezialisierungen weiter fortgeführt werden. Dieser Prozess wird durch die Stadtwehrleitung, gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren und dem Sachgebiet Brandschutz forciert.~~

Gesehenvermerk – Beschlussnachweis

vorliegende Risikoanalyse erstellt: Lutherstadt Eisleben:

Georg Wege		Katja Spitze
SGL Brandschutz		FBL Ordnung und Sicherheit
18.09.2026		18.09.2026

Fachliche Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz (Amt für Brand- und Katastrophenschutz):

Diese Feuerwehrbedarfsplanung ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Nach Vorberatung und -entscheidung des Hauptausschusses hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben die vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung in seiner Sitzung am _____ beschlossen (Beschluss- Nr.:).

Lutherstadt Eisleben

Carsten Staub
Bürgermeister